

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE (SFCR)

2023



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Glossar	5
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit	13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3 Kapitalanlageergebnis	18
A.4 Sonstiges Ergebnis	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	35
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Interne Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	45
C. Risikoprofil	47
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Ausfallrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	60
C.5 Operationelles Risiko	61
C.6 Andere wesentliche Risiken	63
C.7 Sonstige Angaben	63
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	64
D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	81
E. Kapitalmanagement	82
E.1 Eigenmittel	82
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	85
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	87
E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell	87
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	87
Anhang	88
Zu veröffentlichende Meldebögen	89

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, %) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFX	Albatros Financial Solutions GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Albatros	Albatros Versicherungsdienste GmbH
Ampega	Ampega Investment GmbH
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
Assekuranz Union	Assekuranz Union GmbH und Co. KG
AT	Außertarifliche
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
Delvag	Delvag Versicherungs-AG
DVO	Delegierte Verordnung
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Expertenkreis
EM	Eigenmittel
ETF	Exchange Traded Funds
EVA	Economic Value Added
FK	Führungskreis
F&P	Fit & Proper
F/V	Forderungen und Verbindlichkeiten
GFA	Gremium Finanzausschuss
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRF	Interne Revisions-Funktion
iRIS	Integrated (IT) Risk, IKS and (IT) Security Tool
IT	Informationstechnologie
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAIG	Lufthansa Aviation Insurance Group
LoB	Line of Business
Lufthansa Group	Deutsche Lufthansa AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften
Lufthansa / LH	Deutsche Lufthansa AG
MCR	Minimum Capital Requirement

MTP	Mid-term Planning
n.A.d.S.	nach Art der Schadenversicherung
nvt.	nichtversicherungstechnisch
OP Risiko	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RELAX	Reinsurance Liability Aggregate Exposure
RMA	Risikomanagement-Ausschuss der Delvag Versicherungs-AG
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
S.	Satz
SCR	Solvency Capital Requirement
SCR-Quote	Solvency II-Bedeckungsquote
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRK	Schadenregulierungskosten
TSD	Tausend
TV	tarifliche Mitarbeitende
üG	übernommenes Geschäft
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	US-Dollar
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZCA	Zentraler Compliance Ausschuss der Delvag Versicherungs-AG
ZSK	Zinsstrukturkurve

Glossar

A

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt das Risiko von Kursverlusten, das aus Veränderungen von Kapitalmarktpreisen für Aktien oder aktienähnliche Produkte entsteht.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Typ-1- und Typ-2-Exponierungen unterschieden. Das Emittentenrisiko von Wertpapieren fällt hingegen nicht unter das Ausfallrisiko, da es im Spreadrisikomodul des Marktrisikos erfasst wird. Typ-1-Exponierungen umfassen insbesondere den Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern. Typ-2-Exponierungen werden u. a. Forderungen gegenüber Vermittlern, Versicherungsnehmern oder auch Hypothekendarlehen zugeordnet.

B

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote berechnet sich aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Best Estimate (BE)

Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“). Im Rahmen der Solvency II-Bilanz sind insbesondere die BE der Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden) sowie die BE der Prämienrückstellung (künftige Zahlungsströme in Zusammenhang mit künftigen Risikoperioden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen) relevant.

C

Cashflows

Die Cashflows sind definiert als eine Abfolge von Zahlungen in der Zeit (Zahlungsströme), die bei Delvag im Rahmen der Verwaltung und Abwicklung eines Versicherungsvertrags – bzw. einer Gruppe von Versicherungsverträgen – anfallen. Unter Solvency II werden Cashflows weiter in Cash in-flows und Cash out-flows unterteilt. Dabei bezeichnen Cash in-flows alle eingehenden Zahlungsströme wie Prämien aus Versicherungsverträgen oder Zahlungen aus Rückforderungen. Cash out-flows hingegen bezeichnen die abgehenden Zahlungsströme.

Chain-Ladder-Verfahren/ Additives Schadenquotenzuwachsverfahren

Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine Methode, bei der die Entwicklung von Schadenquoten durch die fortlaufende Anpassung von früheren Schätzungen basierend auf neuen Daten vorhergesagt wird. Das additive Schadenquotenzuwachsverfahren bezieht sich darauf, dass zur Vorhersage der zukünftigen Schadenquoten zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden, die einen Einfluss auf die Entwicklung haben könnten, wie zum Beispiel Veränderungen in der Gesetzgebung, dem Marktumfeld oder dem Kundenverhalten.

D**Duration**

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer/ Laufzeit von Vermögensgegenständen (insbesondere festverzinslichen Wertpapieren) sowie von Verpflichtungen.

I**Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko umfasst Marktänderungen bei Immobilieninvestments. Delvag ist seit 2018 über einen Fonds in Immobilien investiert.

K**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadens- und Ausfallpotenzial haben. Hierunter fällt auch das Emittentenrisiko, das die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten von Inhaber- oder Namenspapieren darstellt.

Kosten

Die Kosten sind definiert als Aufwand aus dem Verbrauch unternehmensinterner Ressourcen bei Abschluss, Verwaltung und Abwicklung – einschließlich Schadenbearbeitung – von Versicherungsverträgen. Nach HGB teilen sich letztere auf in die Schadenzahlungen, die Kosten im engeren Sinne sowie die Schadenregulierungskosten. Kosten im Sinne von HGB bezeichnen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, -vertrieb und das Unternehmen als Ganzes.

L**Latente Steuern**

Bei den latenten Steuern handelt es sich um fiktive Steuern, welche sich aus temporären Differenzen der Wertansätze aus Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz ergeben. Passive latente Steuern (bei denen potenziell Nachversteuerung droht) haben eine eigenmittelreduzierende Wirkung, aktive latente Steuern können bei entsprechendem Werthaltigkeitsnachweis eigenmittelerhöhend angesetzt werden.

M**Marktrisiko**

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, finanzielle Verluste aufgrund von Preisänderungen und/ oder Volatilitäten zu erleiden.

MCR

Die Mindestkapitalanforderungen (MCR) stellen grundsätzlich geringere Anforderungen an die vorhandenen Eigenmittel als der SCR. Eine Nichtbedeckung des MCR würde daher schärfere aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben als eine Nichtbedeckung des SCR.

O**ORSA**

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist der zweiten Säule von Solvency II zuzuordnen. Es beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvenzsituation sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung, die sich am Geschäftsplanungsprozess orientiert. Adressat des ORSA ist der Vorstand und die Aufsichtsbehörde.

P**Physische und transitorische Klimawandelrisiken**

Physische Klimawandelrisiken beziehen sich auf die direkten Auswirkungen des Klimawandels, wie zum Beispiel extreme Wetterereignisse (z.B. Überschwemmungen, Stürme, Dürren), steigende Meeresspiegel und Veränderungen in der Temperatur. Diese Risiken können zu Schäden an Infrastruktur, Landwirtschaft, Wohngebieten und der Gesundheit der Bevölkerung führen. Transitorische Klimawandelrisiken beziehen sich auf die indirekten Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. Veränderungen im politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ergibt sich dadurch, dass aus den im Voraus festgesetzten Prämien Entschädigungen zu leisten sind, deren Umfang aufgrund der Zufälligkeit der Schadenereignisse zunächst nicht bekannt ist.

Prämienrückstellung

Der Wert offener Risikoperioden in abgeschlossenen Versicherungsverträgen (Verpflichtung oder Vermögenswert) einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Abschlusskosten und anderer versicherungstechnischer Aufwandspositionen.

R**Reserverisiko**

Das Reserverisiko beinhaltet die Gefahr, dass die in den Vorjahren für noch nicht abgewickelte Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichend dotiert sind.

Risikomarge/ Risk Margin

Die Risikomarge stellt als Teil der Technical Provisions sicher, dass der Wert der Technical Provisions dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß den Berechnungsanforderungen für die Risk Margin entsprechen sie den Kosten der nicht-absicherbaren Risiken.

S**Schadenregulierungskosten**

Bei den Schadenregulierungskosten handelt es sich um Kosten (sachlich oder personell), die Delvag zur Regulierung der eingetretenen Schäden aufwendet. Unterschieden wird hierbei nach direkten und indirekten Schadenregulierungskosten sowie nach externen und internen Schadenregulierungskosten. Direkte Schadenregulierungskosten, auch Allocated Loss Adjustment Expenses genannt, können dabei einem Schaden unmittelbar zugeordnet werden und können z. B. Gutachter-, Anwalts- oder Gerichtskosten sein. Indirekte Schadenregulierungskosten, auch Unallocated Loss Adjustment Expenses genannt, bezeichnen z. B. Kosten für die betriebseigene Schadenabteilung (einschließlich IT, Personal-, Raum- und sonstige Overheadkosten) und können hingegen nur über eine Schlüsselung auf die einzelnen Schadenfälle bzw. Schadensegmente aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen extern und intern wird darauf abgestellt, ob die Kosten im Unternehmen selbst oder außerhalb entstanden sind.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen sind Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden, unabhängig davon, ob Ansprüche bereits geltend gemacht wurden oder nicht. Cashflow-Projektionen für die Berechnung der Schadenrückstellung umfassen alle Leistungen sowie Kosten und Prämien im Zusammenhang mit diesen vergangenen Schadenereignissen.

SCR

Die Solvenzkapitalanforderungen sind das aufsichtsrechtlich definierte Risiko, das bei Delvag nach der Standardformel berechnet wird. Das SCR beschreibt, welche Eigenmittel benötigt werden, um ein mögliches 200-Jahres-Extremereignis abdecken zu können.

Segment

Ein Segment ist eine Zusammenfassung von Versicherungsverträgen für Zwecke der Durchführung aktuarieller Berechnungen sowie der Anwendung von Schätzverfahren. Dabei wird eine Zusammenfassung nach möglichst ähnlichen Merkmalen angestrebt, um eine einheitliche gemeinsame Betrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität verzinslicher Wertpapiere auf die Änderungen der Höhe des Risikoaufschlags (Kreditspread) zur risikofreien Zinskurve.

Strategische Asset Allocation

Die strategische Anlageaufteilung beschreibt die künftige strategische Ausrichtung der Kapitalanlage nach Risiko- und Renditegesichtspunkten. Diese wird durch die Aufteilung auf Anlageklasse, Regionen und Währungen vorgegeben.

T**Technical Provisions**

Die Technical Provisions bezeichnen gemäß § 76 (1) VAG übergreifend die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten die Prämien- und Schadenrückstellung sowie die Risk Margin. In diesen Rückstellungen sind künftige Cashflows aus Beiträgen und Schäden sowie künftige Kosten (Vertragsverwaltung, Schadenregulierung) berücksichtigt. Delvag berechnet die Technical Provisions stets als Summe von Best Estimate und Risk Margin (Standardmethode). Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risk Margin Rechnung getragen und nicht im Best Estimate selbst. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung. Wird der Best Estimate ohne weitere Angaben genannt, so ist damit der Brutto Best Estimate (also vor Saldierung mit den Forderungen gegenüber Rückversicherern) gemeint.

V**Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko ist definiert als das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

W**Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der künftigen Entwicklung eines Wechselkurses resultiert.

Z**Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses ergibt.

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage der Delvag Versicherungs-AG (Delvag) vermittelt den Leser:innen qualitative und quantitative Informationen über das Unternehmen. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt und zeigt dementsprechend den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Der wesentliche Indikator für die Solvabilitätslage ist die Solvency II-Bedeckungsquote, die die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft im Verhältnis zum erforderlichen Risikokapital (SCR) darstellt.

Delvag erreicht per 31. Dezember 2023 eine SCR-Quote von 289 %¹ (Vorjahr 298 %). Dies bedeutet, dass Delvag weiterhin über so viel Kapital verfügt, dass sie das unterstellte extreme 200-Jahres-Ereignis nahezu drei Jahre in Folge überstehen kann, ohne dass eine Insolvenz bzw. Überschuldung eintreten würde. Dies ist ein Ausdruck der guten Bonität der Delvag.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) überprüft Delvag, ob diese nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote mit der unternehmensinternen Risikobeurteilung übereinstimmt. Im Berichtsjahr wurde ein regulärer ORSA-Prozess durchgeführt. Ein wesentliches Ziel der Delvag ist die ständige Einhaltung einer vom Vorstand vorgegebenen strategischen Mindestbedeckungsquote von 160 %. Dieses Ziel wurde über den gesamten Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft. Zudem wurden ausgewählte Risiken im Vergleich zur Standardformel im ORSA nochmals konservativer bewertet. Auch bei der konservativeren Risikobewertung sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um die Einhaltung der strategischen Mindestbedeckungsquote zu gewährleisten.

Die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Berichts werden nachfolgend zusammengefasst:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A werden qualitative und quantitative Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis auf aggregierter Ebene dargestellt. Weiterhin werden Angaben zur Stellung der Delvag innerhalb der rechtlichen Struktur der Lufthansa Group gemacht. Die Delvag Gruppe besteht aus der Delvag, ihrer Tochtergesellschaft Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros) sowie deren Tochtergesellschaft Albatros Financial Solutions GmbH (AFX). Delvag ist als 100 %iges Tochterunternehmen der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa/ LH) Teil der Lufthansa Group.

Die Delvag Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Captive-Funktion die Identifikation und laufende Überprüfung von versicherbaren Risiken der Lufthansa Group und trägt darüber hinaus Sorge für die Eindeckung dieser Risiken zu bestmöglichen Marktkonditionen und die optimale Betreuung im Schadenfall. Dabei verantwortet sie als Know-how-Trägerin hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung von Kontrahenten im Versicherungsmarkt das risikogerechte Exposure-Management. Die Delvag Gruppe setzt ihre Kompetenzen auch aktiv im Geschäft mit konzernfremden Kunden ein. Durch die Geschäftstätigkeit sollen Gewinne erzielt werden, so dass die Eigentümerin über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine angemessene Verzinsung auf ihr

¹ Vorbehaltlich aufsichtlicher Prüfung

eingebrautes Kapital erhält. Dies jedoch mit der Maßgabe, im Rahmen eines adäquaten Risikomanagements nur angemessene Risiken einzugehen.

Delvag ist schwerpunktmäßig auf Versicherungslösungen im Bereich Luftfahrt und Transport spezialisiert. Zudem nimmt Delvag diverse Zentralaufgaben für die Gesellschaften der Delvag Gruppe wahr. Die Zielsetzungen der Geschäftsbereiche sind in der aktuellen Unternehmensstrategie dokumentiert.

Delvag zeigte im Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklungen:

- Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 84.808 TSD € rund 5.545 TSD € über Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Line of Business (LoB) See-, Luftfahrt und Transportversicherung (3.023 TSD. €). Die LoB Arbeitsunfallversicherung erzielte ebenfalls einen signifikanten Anstieg von 1.324 TSD €.
- Die größte Region der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Bruttobeiträgen ist Deutschland mit 56.731 TSD €.
- Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt 2023 bei -1.481 TSD € und somit deutlich unterhalb dem Vorjahresergebnis (13.392 TSD €). Der Rückgang ist insbesondere auf die LoB See-, Luftfahrt- und Transportversicherung zurückzuführen, in welcher das Ergebnis 9.925 TSD € unterhalb des Vorjahresergebnisses lag.
- Das Kapitalanlageergebnis ist zum Großteil auf das Beteiligungsergebnis der Tochtergesellschaft Albatros zurückzuführen. Der Gesamtertrag aus der Kapitalanlage liegt bei 19.390 TSD € und somit deutlich über dem Vorjahresniveau (12.501 TSD €).

B. Governance System

Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance Systems bei der Delvag dar. Im Rahmen der Umsetzung einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation sind die Schlüsselfunktionen – Interne Revision (IRF), Risikomanagementfunktion (URCF, versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Compliance Funktion (CF) – innerhalb der Organisationsstruktur fest verankert. Neben klaren Zuständigkeiten wird insbesondere auf eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene geachtet. Bei der Besetzung des Vorstands kam es im Jahr 2023 zu einem planmäßigen Wechsel.

Durch die Etablierung von Ausschüssen und Gremien, wie dem Risikomanagement-Ausschuss (RMA), werden die Kommunikation zwischen den Fachbereichen und die Entwicklung eines übergreifenden Risikobewusstseins gefördert. Weitere Berichtselemente des Kapitels sind die Fit & Proper (F&P) Anforderungen sowie die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems inkl. des ORSA-Prozesses. Weiterhin wird auf das interne Kontrollsystem und den Umgang mit ausgelagerten Tätigkeiten eingegangen.

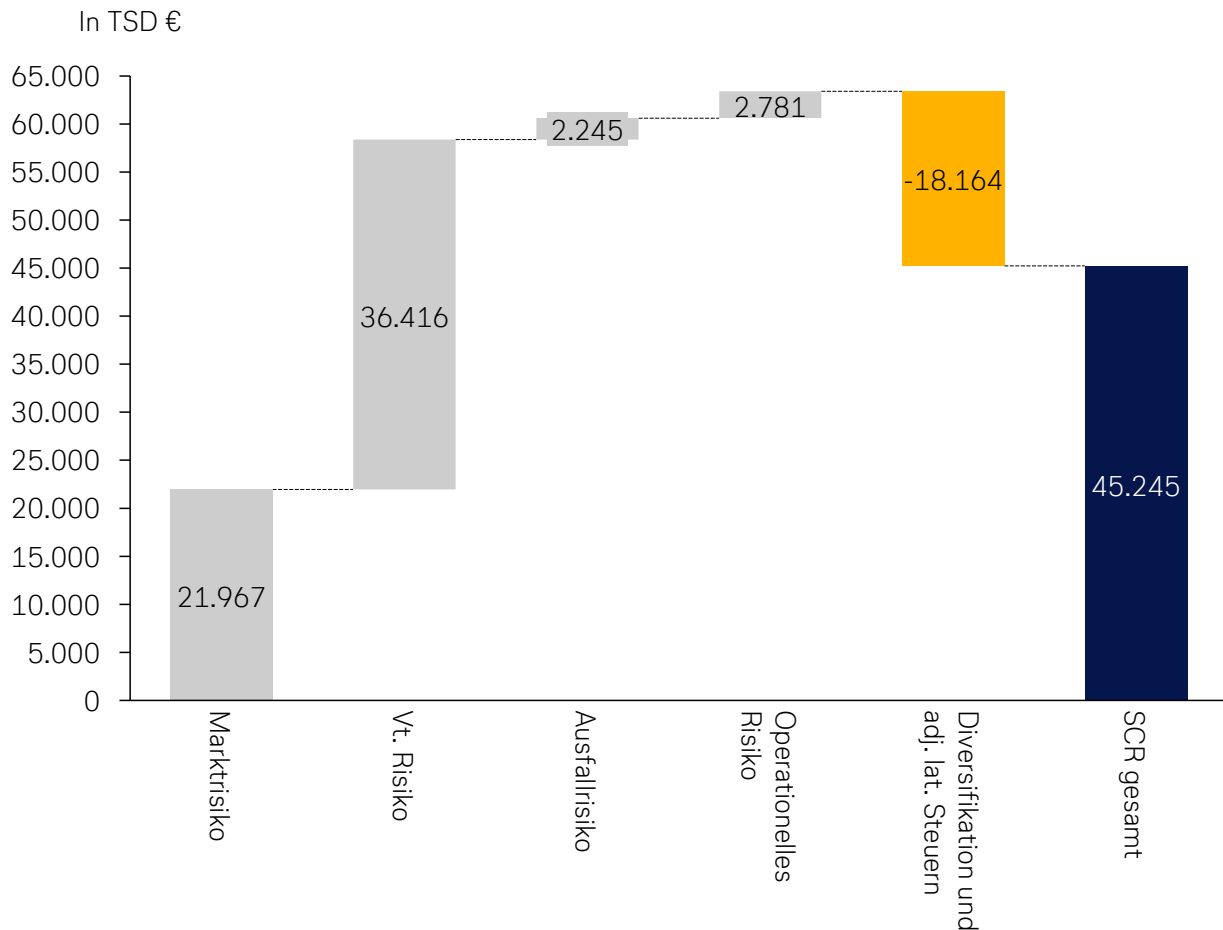
Die Tätigkeit des Krisenstabes „Business Continuity Management“ wurde Anfang 2023 eingestellt, nachdem die Bundesregierung im Februar 2023 die Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen hat und die Energieversorgungssituation für den Winter 2023 sichergestellt war (Risiko eines Black-Out / Brown-Out).

Das Governance System wurde bei Delvag unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen umgesetzt.

C. Risikoprofil

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Delvag dargestellt. Der Risikokapitalbedarf (SCR) lag mit 45.245 TSD € leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 44.877 TSD). Der Risikokapitalbedarf setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Risikomodule SCR (Einheiten in TSD €)



Das größte Risiko ist das vt. Risiko (36.416 TSD €), das maßgeblich durch Risiken der Sachversicherungen getrieben wird. Hierbei sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko zu nennen. Das Marktrisiko (21.967 TSD €) setzt sich bei Delvag aus den Risikomodulen Aktien, Spread, Währung, Immobilien und Konzentration zusammen. Weiterhin sind das Ausfallrisiko (2.245 TSD €) und das operationelle (OP) Risiko (2.781 TSD €) zu nennen.

Die Standardformel unterstellt einen Diversifikationseffekt zwischen den Risiken, da ein gleichzeitiger und vollständiger Eintritt aller Risiken als unwahrscheinlich erachtet wird. Dieser Effekt senkt den Risikokapitalbedarf um 18.164 TSD € auf insgesamt 45.245 TSD €.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsbilanz. Im Gegensatz zur Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch stellt diese die möglichen Verpflichtungen und die gebildeten Rücklagen in einer Marktwertsicht gegenüber.

Die Aktivseite der Solvabilitätsbilanz verfügte im Berichtsjahr über Vermögenswerte i. H. v. 296.729 TSD €. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten von 165.916 TSD €, so dass sich insgesamt Eigenmittel von 130.813 TSD € ergaben.

Kennzahlen in TSD €	2023	2022	Veränderung
Solvabilitätsbilanz - Aktiva	296.729	271.021	25.708
davon Kapitalanlagen	170.493	160.956	9.537
davon sonstige Vermögenswerte	126.236	110.065	16.171
Solvabilitätsbilanz - Passiva	165.916	137.236	28.680
davon versicherungstechnische Rückstellungen	99.739	85.086	14.653
davon sonstige Verbindlichkeiten	66.176	52.150	14.026
Überschuss von Vermögenswerten gegenüber Verbindlichkeiten	130.813	133.785	-2.971

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz an. Neben den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen lag auch die Summe der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten über Vorjahresniveau.

E. Kapitalmanagement

Kapitel E geht auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie deren Anrechenbarkeit für die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ein. Die Eigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsbilanz. Die Eigenmittel der Delvag betragen im Berichtsjahr 130.813 TSD €. Diese setzen sich aus dem Grundkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000 TSD € sowie der Ausgleichsrücklage von 105.813 TSD € zusammen. Die anrechenbaren Eigenmittel sind vollständig als Tier 1 Eigenmittel eingestuft.

Bei der Gegenüberstellung der Eigenmittel von 130.813 TSD € und dem benötigten Risikokapitalbedarf von 45.245 TSD € ergibt sich eine Bedeckungsquote von 289 % (Vorjahr: 298 %). Ebenfalls wurde eine Bedeckung für den Mindestkapitalbedarf (MCR) ermittelt, die im Berichtsjahr bei 1119 % (Vorjahr: 1192 %) lag.

Für den dreijährigen Planungshorizont wurden im Rahmen des ORSA erwartete Bedeckungsquoten berechnet. Diese weisen ebenfalls deutliche Überdeckungen auf. Die Einhaltung der strategischen Mindestbedeckungsquote von 160 % wird somit sowohl per 31. Dezember 2023 als auch in den Folgejahren sichergestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen zur Delvag Versicherungs-AG

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen „Delvag Versicherungs-AG“. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Telefon 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

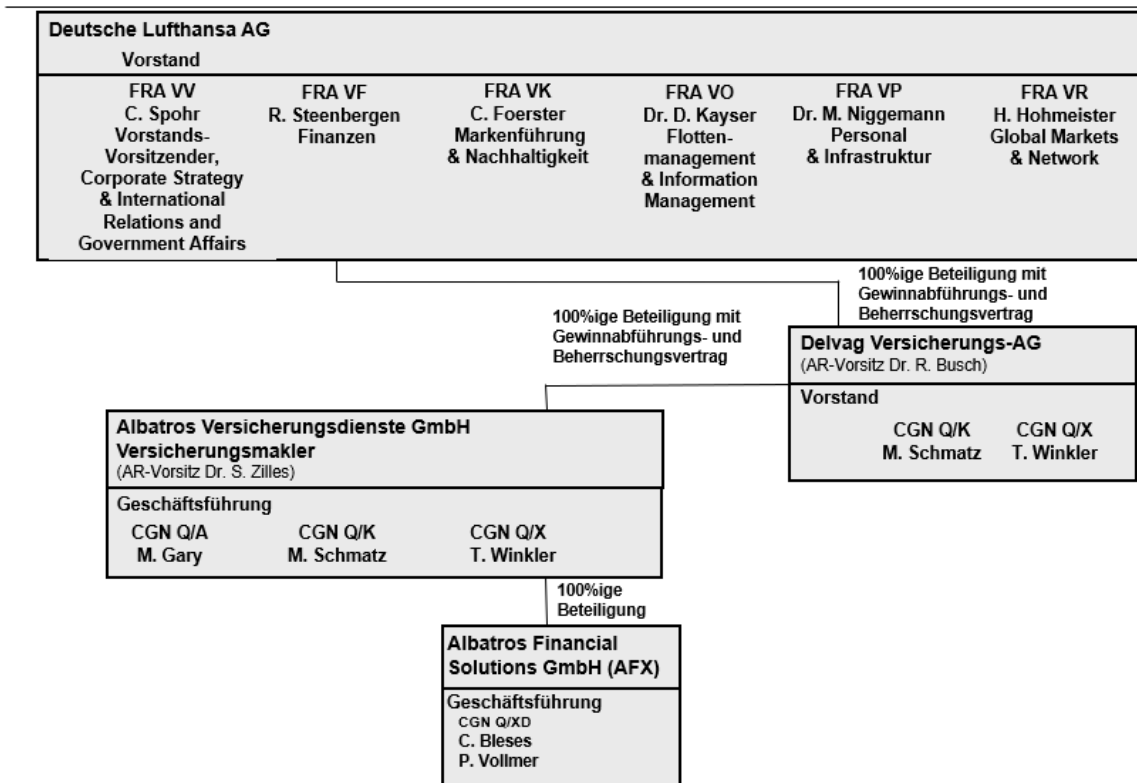
Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt durch:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(ab 01.02.2024 unter EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft firmierend)
Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon 0221 / 2779 - 0
E-Mail: info@de.ey.com

Delvag steht im Alleineigentum der Lufthansa. Zwischen beiden Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Delvag und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, der Versicherungsvermittler Albatros, nehmen u. a. die versicherungsseitige Betreuung der Lufthansa Group wahr. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In Israel unterhält Delvag eine Zweigniederlassung. Die AFX nimmt als 100 %ige Tochter der Albatros u. a. die Betreuung der Mitarbeitenden der Lufthansa Group zu Privatversicherungen, Immobiliendarlehen und Finanzanlagen wahr. Zwischen diesen beiden Gesellschaften besteht kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Delvag Gruppe mit ihren Gesellschaften im Verhältnis zueinander und zum Lufthansa Konzern

Delvag | **Albatros**



Delvag hat keine wesentlichen Leasinggeschäfte (Finanzierungs- oder Operating-Leasing im Sinne einer HGB-Betrachtung) abgeschlossen. Unter IFRS 16-Gesichtspunkten ist zu Operating-Leasing zu erwähnen, dass der Mietvertrag der Delvag für die eigengenutzte Immobilie als Leasingvertrag zu klassifizieren ist. Für diesen Vertrag besteht eine Verlängerungsoption von fünf Jahren. Eine Kaufoption besteht nicht. Eine Bilanzierung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vorgenommen (siehe Kapitel D – Bewertung für Solvabilitätszwecke). Finanzierungsleasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht vor.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen der Geschäftstätigkeit

Delvag ist sowohl national als auch international in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig. Gemessen an der Höhe der gebuchten Bruttobeiträge bilden See-, Luftfahrt-, und Transportversicherung, Arbeitsunfallversicherung sowie Berufsunfähigkeits-/ Einkommensersatzversicherung die wesentlichen Geschäftsbereiche (im Sinne einer LoB). Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr.

Line of Business	TSD €		
	2023	2022	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	62.710	59.687	3.023
Arbeitsunfallversicherung	10.597	9.273	1.324
Berufsunfähigkeits-/ Einkommensersatzversicherung	5.616	5.019	597
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.632	3.073	-441
Krankheitskostenversicherung	2.246	1.421	825
Lebensrückversicherung	966	773	193
Übrige Geschäftsbereiche	41	17	24
Gebuchte Bruttobeiträge	84.808	79.263	5.545

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete Delvag gebuchte Bruttobeiträge i.H.v. 84.808 TSD € (Vorjahr: 79.263 TSD €).

Das selbst abgeschlossene Geschäft (saG) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Bruttobeitragseinnahmen von 59.536 TSD € (Vorjahr: 53.508 TSD €), was insbesondere auf die Versicherungszweige Luftfahrtversicherung (+5.351 TSD €) und sonstige Schadenversicherung (+1.659 TSD €) zurückzuführen ist.

Im übernommenen Geschäft (üG) realisierte Delvag im Vergleich zum Vorjahr geringfügig niedrigere Bruttobeiträge in Höhe von 25.272 TSD € (Vorjahr: 25.755 TSD €). Die in den Versicherungszweigen Extended Coverage (EC)-Versicherung (+865 TSD €), Krankenversicherung (+824 TSD €), Transportversicherungen (+534 TSD €) sowie Unfallversicherung (+527 TSD €) gestiegenen Beitragseinnahmen konnten die Rückgänge in der Luftfahrtversicherung (-2.093 TSD €) und Feuerversicherung (-1.336 TSD €) nicht vollständig kompensieren.

Die Position Übrige Geschäftsbereiche umfasst die LoBs verschiedene finanzielle Verluste, allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung sowie nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.

Von den im Geschäftsjahr 2023 gebuchten Bruttobeiträgen i. H. v. 84.808 TSD € entfiel mit 66,9 % der größte Teil der Bruttoprämien auf Deutschland.

Country of Underwriting	TSD €		
	2023	2022	Veränderung
Deutschland	56.731	47.366	9.365
Luxemburg	5.040	4.432	608
Frankreich	3.164	2.297	867
EWR*	6.550	6.079	471
Türkei	4.801	9.703	-4.902
Großbritannien	4.332	5.505	-1.173
Non-EWR**	4.190	3.881	309
Gebuchte Bruttobeiträge	84.808	79.263	5.545

* ohne Deutschland, Luxemburg und Frankreich

** ohne Türkei und Großbritannien

Die Bruttobeitragseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % angestiegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus Beitragssteigerungen in Deutschland.

Der Anstieg in Deutschland belief sich insgesamt auf 9.365 TSD € und ist im Wesentlichen auf die See-, Luft- und Transportversicherung (+7.854 TSD €) und die Arbeitsunfallversicherung (+1.383 TSD €) zurückzuführen.

Die Beitragsrückgänge in der Türkei und Großbritannien ergaben sich insbesondere aus der See-, Luft- und Transportversicherung (Türkei: -4.590 TSD €; Großbritannien: -1.173 TSD €).

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2023 lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Delvag weist in diesem Kapitel jeweils das vt. Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus. Dieses ist gegenüber dem Vorjahr um 14.873 TSD € auf -1.481 TSD € gesunken.

Gruppiert nach den wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen zeigte sich die folgende Verteilung:

Line of Business - Country of Underwriting	TSD €		
	2023	2022	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.372	11.297	-9.925
davon EWR	-664	5.892	-6.556
davon Non-EWR	2.036	5.405	-3.369
Arbeitsunfallversicherung	1.995	1.365	630
davon EWR	1.952	2.027	-75
davon Non-EWR	43	-662	705
Berufsunfähigkeits-/ Einkommensersatzversicherung	-1.182	-611	-571
davon EWR	-1.156	-452	-704
davon Non-EWR	-26	-159	133
Übrige Geschäftsbereiche	-3.666	1.341	-5.007
davon EWR	-3.649	-418	-3.231
davon Non-EWR	-17	1.759	-1.776
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	-1.481	13.392	-14.873

Das Nettoergebnis der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sank im Berichtsjahr um 9.926 TSD € auf 1.372 TSD €, wobei die Belastung insbesondere auf das Inland zurückzuführen ist (-7.203 TSD €). Bezogen auf die Versicherungszweige resultiert der Ergebnismrückgang im Wesentlichen aus dem übernommenen Geschäft in der Luftfahrtversicherung (-4.366 TSD €) und dem selbst abgeschlossenen Geschäft in der Luftfahrtversicherung (-3.115 TSD €) sowie in der Transportversicherung (-3.113 TSD €). Das Luftfahrtgeschäft ist durch gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres, einen Anstieg der Schadenfrequenz sowie infolge einer Verstärkung der Spätschadenreserve in der Luftfahrtkaskoversicherung belastet. Das Ergebnis in der Transportversicherung sinkt trotz rückläufiger Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres aufgrund eines geringeren Abwicklungsergebnisses. Im Geschäftsjahr hat sich der Abwicklungsgewinn im Wesentlichen durch Vorjahreseffekte aus der Veränderung der Spätschadenreserve sowie eines Großschadenabwicklungsgewinns von 7.169 TSD € auf 368 TSD € verringert.

Demgegenüber entwickelte sich das vt. Ergebnis im Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung mit einer Veränderung um 630 TSD € auf 1.995 TSD € positiv, wobei der Ergebnisanstieg im Wesentlichen in den Ländern Türkei (+601 TSD €) und Belgien (+434 TSD €) entstanden ist.

Das vt. Ergebnis im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeits-/ Einkommensersatzversicherung ist um 571 TSD € gesunken. Während sich das Ergebnis vor allem in Luxemburg um 552 TSD € verbesserte, sank das Inlandsergebnis um 1.569 TSD €.

Die übrigen Geschäftsbereiche weisen einen Rückgang um 5.007 € auf -3.666 TSD € aus. Dieser Rückgang betrifft im Wesentlichen das übernommene Geschäft im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung im Inland (-3.941 TSD €), welches durch ein Großschadenergebnis beeinflusst ist. Hierdurch ergab sich ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres.

A.3 Kapitalanlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte TSD €	Ertrag	Aufwand	Gesamt
	2023		
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	17.096	0	17.096
Anleihen	2.086	-470	1.616
davon Staatsanleihen	349	-96	253
davon Unternehmensanleihen	1.737	-374	1.363
Investmentfonds	1.308	-712	596
Einlagen bei Kreditinstituten	81	0	81
Kapitalanlagen	20.572	-1.182	19.390
<i>Kapitalanlagen 2022</i>	<i>14.917</i>	<i>-2.416</i>	<i>12.501</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>5.654</i>	<i>1.235</i>	<i>6.889</i>

Anmerkungen:

Zinserträge aus Depotforderungen sowie der technische Zinsertrag sind keinen Assetklassen zuzuordnen und werden daher an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Verglichen mit dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Anlagegeschäften im Berichtszeitraum deutlich (+5.654 TSD €). Die rückläufigen Aufwendungen wirkten sich ebenfalls positiv aus (+1.235 TSD €). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis, das gegenüber 2022 um 6.889 TSD € höher ausfiel.

Aus der Tochtergesellschaft Albatros erfolgte eine im Vergleich zum Vorjahr um 4.065 TSD € höhere Ausschüttung. Die Erträge aus Anleihen stiegen gegenüber 2022 aufgrund zinsbedingt gesteigener ordentlicher Erträge (+783 TSD €) und gleichzeitig höherer Zuschreibungen als im Vorjahr (+606 TSD €). Die Abgangsgewinne stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 119 TSD €. Insgesamt spiegelt das Ergebnis der Anleihen das gestiegene Zinsumfeld zum Anlagezeitpunkt wider. Die Erträge aus Fondsinvestments blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant. Im Geschäftsjahr wurden im Unterschied zum Vorjahr Zinserträge aus einer konzerninternen Geldanlage generiert.

Im Berichtsjahr sanken die Gesamtaufwendungen deutlich um 1.235 TSD €. Bei leicht gestiegenen Gebühren und leicht gesunkenen Abgangsverlusten verringerten sich insbesondere die Abschreibungen auf Anleihen und Fonds im Umlaufvermögen marktbedingt um 1.344 TSD €. Die Abschreibungen von 533 TSD € bestanden ausschließlich auf einen Immobilienfonds.

Es wurden wie im Vorjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Delvag hatte wie im Vorjahr keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische (nvt.) Ergebnis lag im Jahr 2023 bei 382 TSD € und somit um 4.473 TSD € höher als im Vorjahr.

TSD €	2023	2022	Veränderung
Sonstiges nvt. Ergebnis	382	-4.091	4.473
Zinserträge und -aufwendungen	886	-3.855	4.741
Dienstleistungserträge und -aufwendungen	2.085	2.713	-628
Währungskurserträge und -aufwendungen	40	-1.637	1.677
Übrige Erträge und Aufwendungen	-2.629	-1.312	-1.317

Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das bessere Zinsergebnis zurückzuführen (+4.741 TSD €), welches vor allem durch die Wertentwicklung des Deckungsvermögens positiv beeinflusst wurde. Während im Vorjahr noch ein Zeitwertrückgang i. H. v. -3.207 TSD € entstanden ist, ergab sich im Geschäftsjahr ein kapitalmarktbedingter Anstieg i. H. v. 1.303 TSD €.

Die Ergebnisrückgänge im Bereich der übrigen Erträge und Aufwendungen (-1.317 TSD €) sowie Dienstleistungen (-628 TSD €) wurden durch die positive Entwicklung des Währungsergebnisses (+1.677 TSD €) zum großen Teil kompensiert.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Überblick zum Governance System

Das Governance System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zu Grunde gelegte Risikoprofil berücksichtigt, umfasst bei Delvag eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

In den folgenden Abschnitten wird der organisatorische Rahmen der Delvag für die Solvency II-Schlüsselfunktionen CF, URCF, IRF und VMF dargestellt.

Der Vorstand der Delvag ist für die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Aufbauorganisation einschließlich der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Funktionstrennung sowie für deren kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

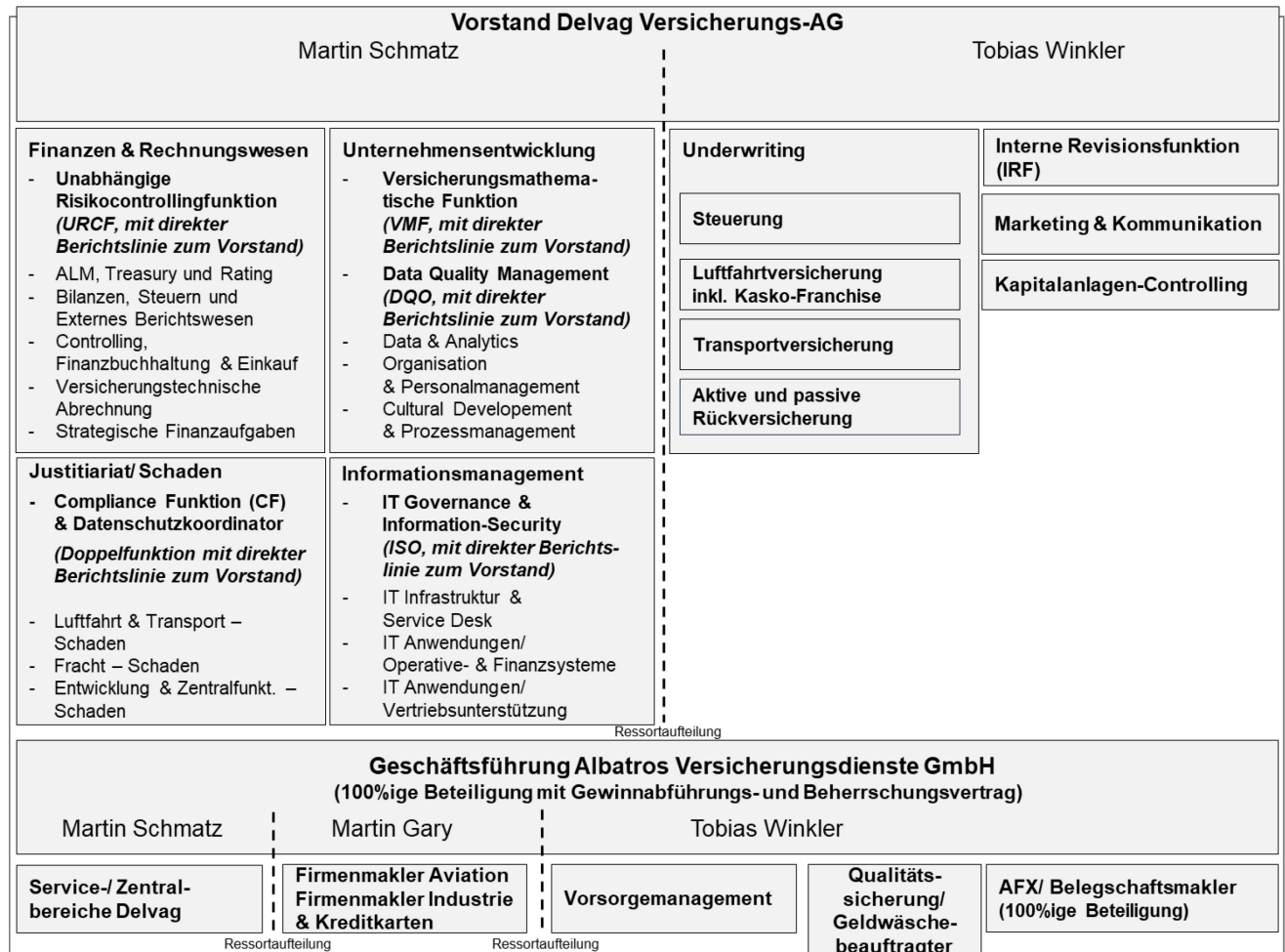
Die Aufbauorganisation der Delvag umfasst neben den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Organisationsbereiche:

- Operative Geschäftsbereiche
 - Underwriting-Bereich mit den Schwerpunkten Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung
- Zentralbereiche
 - Finanzen & Rechnungswesen
 - Informationsmanagement
 - Justitiariat/ Schaden
 - Marketing & Kommunikation
 - Unternehmensentwicklung & HR

Delvag hat eine angemessene Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten implementiert. In der ersten Verteidigungslinie (operative Bereiche) werden die Geschäftsprozesse durchgeführt, bewertet und regelmäßig kontrolliert sowie bei Bedarf angepasst (vorbeugende und nachgelagerte Kontrollen wie z. B. Vier-Augen-Prinzip, Stichproben). Die zweite Verteidigungslinie (CF, URCF, VMF) unterstützt die erste Verteidigungslinie durch übergeordnete Kontrollen und überwachende Maßnahmen (Stichproben, Reports). Bei Bedarf werden Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Die dritte Verteidigungslinie (IRF) prüft und bewertet unabhängig alle Geschäftsbereiche, unternehmensspezifische Abläufe, Verfahren und Systeme der ersten beiden Verteidigungslinien. Bei Bedarf werden auch hier Maßnahmen entwickelt und deren fristgerechte Umsetzung kontrolliert und dokumentiert.

Die Funktionstrennung wird grundsätzlich durch die Aufbauorganisation sichergestellt, so dass Interessenskonflikte vermieden werden. Durch die Zuordnung der Ressorts zu den beiden Vorstandsmitgliedern sind klare und eindeutige Zuständigkeiten gewährleistet.

Die folgende Übersicht stellt die aktuelle Aufbauorganisation inkl. der Ressortaufteilung der Delvag Gruppe sowie die Schlüsselfunktionen und die Funktionen Information-Security-Officer (ISO) sowie Data Quality-Officer (DQO) bei der Delvag und der Albatros dar:



Vorstand

Der Vorstand leitet Delvag in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Hinsichtlich der Vertretung der Delvag nach außen gilt gemäß Satzung das Vier-Augen-Prinzip. Delvag wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einer angestellten Person mit Prokura vertreten.

Die Ressortverteilung und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind jeweils in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unabhängig von dieser Aufgabenverteilung werden im Sinne der Gesamtverantwortung des Vorstands Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher finanzieller Bedeutung entsprechend der Geschäftsordnung gemeinsam behandelt.

Delvag wird durch einen aus zwei Personen bestehenden Vorstand geführt. Die Geschäftsverteilung ist demnach in zwei Vorstandsressorts gegliedert. Die Ressortaufteilung ist aus dem oben abgebildeten Organigramm der Delvag Gruppe ersichtlich.

Herr Martin Schmatz ist seit 1. Juli 2022 Mitglied des Vorstands der Delvag und Mitglied der Geschäftsführung der Albatros.

Zum 1. Mai 2023 ist Herr Tobias Winkler zum Mitglied des Vorstands der Delvag und Mitglied der Albatros-Geschäftsführung berufen worden. Er folgte auf Herrn Lorenz Hanelt, der zum 30. April 2023 aus dem Delvag Vorstand und der Albatros-Geschäftsführung ausgeschieden ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) bestellt die Mitglieder des Vorstands und beschließt über seine Vergütung. Weiterhin hat der AR die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu kontrollieren. In seiner Funktion befasst sich der AR auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des AR sind durch Gesetz und Satzung festgelegt. Der AR der Delvag besteht aus sechs Mitgliedern, Vorsitzender ist Herr Dr. Roland Busch. Weiterhin wurde durch den AR ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss tagen in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Sitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt.

Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen (CF, URCF, VMF und IRF) stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Die Kommunikation der Schlüsselfunktionen untereinander wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Es existieren Schnittstellen und Berichtswege, die für eine ausreichende Transparenz sorgen.

Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt durch die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen unberührt.

Compliance-Funktion

Aufgabe der CF ist die Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt. Erfasst sind sowohl externe (gesetzliche) Anforderungen als auch interne Vorgaben der Delvag Gruppe und der Lufthansa Group. Im Einklang mit dem Risikoprofil der Delvag findet schwerpunktmäßig eine Überprüfung der für den Versicherungsbetrieb geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und insbesondere der Compliance-Bausteine Integrity, Competition und Embargo statt. Die Zuständigkeiten anderer Funktionen, etwa die der/ des Datenschutzbeauftragten, bleibt davon unberührt.

Die CF beurteilt ferner die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das Risiko, das mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben einhergeht (Compliance-Risiko). Die CF informiert zudem die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der Delvag Gruppe über wesentliche Änderungen des Rechtsumfeldes. Die Tätigkeit der CF umfasst damit die Bereiche Überwachung, Beratung, Risikokontrolle und Frühwarnung.

Neben den operationellen Tätigkeiten werden spezifische Aktivitäten in einem jährlichen Compliance-Plan zur Festlegung der beabsichtigten Compliance-bezogenen Aktivitäten der Delvag Gruppe niedergelegt. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung der Präventionsfunktion.

Der in der Delvag etablierte Compliance-Beauftragte ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt). Er übernimmt die Aufgaben der CF. Diese übt die Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Compliance-Beauftragte aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Mitarbeitenden und Informationen.

Weiterhin koordiniert die CF den Zentralen Compliance Ausschuss, der zweimal jährlich tagt. Den Vorsitz dieses Ausschusses hat ein Vorstandsmitglied inne.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Compliance-Funktion“ dokumentiert.

Interne Revision

Die IRF berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die IRF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen und Befugnisse erhält, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Hauptaufgaben der IRF sind wie folgt definiert:

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines risikobasierten Revisionsplans und dessen Übermittlung an den Vorstand.
- Der mit dem Vorstand abgestimmte Revisionsplan legt die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens fest.
- Jede Prüfung erfährt eine individuelle und angemessene Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt durch die IRF selbst und/ oder durch einen beauftragten externen Revisionsdienstleister oder die Lufthansa Konzernrevision. Die IRF stellt sicher, dass die zur Prüfungsdurchführung beauftragten Revisionsdienstleister alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse verbleibt bei jeder Prüfung in der Verantwortung der internen Revision.
- Die IRF wertet die Prüfergebnisse schriftlich aus und erstattet hierüber Bericht an den Vorstand und den Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah zum Ende der Prüfung und steht den Vorgenannten zeitgleich zur Verfügung.
- Die IRF formuliert schriftliche Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der gemäß Revisionsplan durchgeführten Arbeiten, die im Anschluss mit dem Vorstand abgestimmt werden. Die jeweilige Umsetzung wird durch die IRF überprüft.

- Die IRF initiiert auch bedarfsweise Prüfungen, die nicht Gegenstand des Revisionsplans sind (Sonderprüfungen).

Die IRF berichtet mindestens quartalsweise sowie bedarfsweise an den Vorstand zur Umsetzung des Revisionsprogramms. Dies beinhaltet auch Erkenntnisse, Empfehlungen, Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorgesehenen Zeitraum und den dafür zuständigen Personen sowie Informationen über das Erreichen der Revisionsempfehlungen.

Ebenfalls führt die IRF – soweit notwendig – Follow-Up Prüfungen durch.

Zum Zweck der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die IRF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Interne Revision“ dokumentiert.

Risikomanagement-Funktion

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit bei sich realisierenden Risiken verbessert werden. Die Risikotransparenz wird sichergestellt durch:

- eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen;
- konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken;
- klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumenten und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess;
- ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Die URCF ist mit der Leitung Risikomanagement identisch. Sie ist organisatorisch im Geschäftsbereich Finanzen & Rechnungswesen angesiedelt, steht jedoch in direkter Berichtslinie zum Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die URCF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Die URCF nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordination der Risikomanagementaktivitäten der Delvag;
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen;
- Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens;

- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagementfragen und unterstützende Beratung bei strategischen Entscheidungen;
- Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems, Identifikation möglicher Schwachstellen und Berichterstattung darüber an die Geschäftsleitung mit Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen;
- Umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Darstellung der aktuellen Risikosituation sowie zu den ORSA-Ergebnissen;
- Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report (RSR), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), ORSA-Bericht).

Ferner definiert die URCF mit Unterstützung der VMF die Risiken bei der Risikomodellierung zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen des ORSA sowie zur Gewährleistung einer konsistenten Berichterstattung beider Funktionen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der IRF statt, um ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation des Unternehmens zu erhalten. Darunter fallen die gegenseitige Berücksichtigung von Risikoanalysen und die Adressierung möglichen Prüfbedarfs zum Risikomanagementsystem für die Prüfungsplanung der IRF.

Die Leitung Risikomanagement ist ebenfalls tätig als Risikomanagement-Koordinator der Delvag Gruppe im Verhältnis zur Lufthansa Group. In dieser Funktion stellt sie die Anforderungen der Lufthansa Group gemäß Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ von der Risikoinventur bis zur Berichterstattung sicher.

Die URCF koordiniert die Sitzungen des vier Mal pro Jahr tagenden Risikomanagement-Ausschusses (RMA) der Delvag Gruppe. Ihr obliegen die Vor- und Nachbereitungen sowie die Durchführung der RMA-Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RMA. Den Vorsitz des RMA hat ein Vorstandsmitglied inne.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Risikomanagement und ORSA-Prozess“ dokumentiert.

Versicherungsmathematische Funktion

In der Aufbauorganisation der Delvag ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie im Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung (im Team Data & Analytics) angesiedelt. Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien in die Organisationsstruktur dergestalt, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde der VMF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten eingeräumt. Über die Relevanz der Informationen für die Tätigkeiten der VMF entscheidet der Schlüsselfunktionsinhaber. Das uneingeschränkte Informationsrecht darf dabei nicht anderen geltenden gesetzlichen Anforderungen zuwiderlaufen.

Die VMF hat folgende Kernaufgaben:

- Koordinierung und Validierung der Berechnung der vt. Rückstellungen

- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Der Inhaber der VMF berichtet unmittelbar an den Vorstand der Delvag. Er berichtet regelmäßig über alle relevanten Ergebnisse der Tätigkeiten der VMF. Personen und/ oder Einheiten, die bei der Erfüllung der VMF-Aufgaben unterstützen, berichten bzgl. dieser Aufgaben direkt an die VMF.

Die VMF erstattet mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (VMF-Bericht) an den Vorstand. Dieser enthält eine Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, alle Ergebnisse der Tätigkeit der VMF und – soweit zutreffend – Empfehlungen für Verbesserungen. Darüber hinaus adressiert der Bericht mögliche Interessenkonflikte der VMF sowie den Umgang mit diesen. Die Informationsmitteilung durch die VMF der Delvag erfolgt i. d. R. über den VMF-Bericht inkl. seiner Anlagen.

Anlagen des VMF-Berichts sind insbesondere:

- Reservebericht (relevant für das Sachversicherungsgeschäft)
- Bericht über Berechnungsannahmen (relevant für das Leben- und Kranken-Geschäft)
- ggf. weitere spezifische Rückstellungsberichte

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ dokumentiert.

Ausschüsse

Der Vorstand der Delvag hat verschiedene Ausschüsse implementiert, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Diese Ausschüsse sollen u. a. die Kommunikation der (Schlüssel-)Funktionen untereinander unterstützen sowie einen zeitnahen und angemessenen Informationsaustausch über die gesamte Gesellschaft hinweg gewährleisten.

Wesentliche Stützen des Governance Systems der Delvag sind folgende Ausschüsse:

- Risikomanagement-Ausschuss (RMA)
- Zentraler Compliance Ausschuss (ZCA)
- Finanzausschuss (GFA)

Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse und Gremien, wie z. B. die Gremien Schlüsselfunktionen, IT-Security & IT-Compliance, Data Quality Board, Projekt-Technologie-Board, Sustainability-Board, Asset-Liability-Management-Ausschuss, das Marktgremium sowie den Krisenstab Business Continuity Management.

Ein regelmäßiger Austausch in der Geschäftsleitung ist über turnusmäßige Geschäftsleitungssitzungen sichergestellt.

Der AR tagt grundsätzlich halbjährlich, zusätzlich erfolgt an diesen eine mindestens quartalsweise Berichterstattung. Weiterhin wurde durch den AR ein dreiköpfiger AR-Prüfungsausschuss implementiert.

Aufgrund des stabilen Geschäftsmodells sowie der engen Anbindung an den Mutterkonzern werden derzeit keine weiteren Ausschüsse als erforderlich angesehen.

Alle Ausschüsse und Gremien der Delvag sind in dem Dokument „Übersicht: Ausschüsse, Boards und Gremien in der Delvag Gruppe“ mit Zielen, Aufgaben, jeweiliger Leitung, Koordination und Zusammensetzung sowie Sitzungsturnus beschrieben. Das Dokument wird mindestens halbjährlich und bei Bedarf überprüft und ggf. aktualisiert.

Risikomanagement-Ausschuss

Der RMA dient als Instrument des Risikomanagements zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von risikorelevanten Themen und Anforderungen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Identifikation/ Bewertung von funktions-/ prozessübergreifenden Risiken;
- Weiterentwicklung und Überwachung risikopolitischer Grundsätze;
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Geschäftsleitung;
- Kommunikation der Risikopolitik und Festlegung der Dokumentationsanforderungen;
- Initiierung von Risikoprüfungen.

Der RMA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Beide Vorstandsmitglieder der Delvag nehmen regelmäßig am RMA teil. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind:

- ein Mitglied der Albatros-Geschäftsführung;
- die Leitung Risikomanagement (zugleich Inhaber der URCF, Koordination des RMA) sowie sein Vertreter;
- die leitenden Personen der Delvag-Geschäftsbereiche
 - Finanzen & Rechnungswesen;
 - Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF);
 - Unternehmensentwicklung & HR
 - Underwriting;
- die leitenden Personen der Albatros-Geschäftsbereiche
 - Firmenmakler Aviation;
 - Belegschaftsmakler Vorsorgemanagement;
- die innehabenden Personen der Schlüsselfunktionen VMF und IRF.

Der RMA tagt viermal im Jahr sowie anlassbezogen.

Zentraler Compliance Ausschuss

Der ZCA ist ein zentrales Steuerungsorgan im Rahmen der Vorgaben durch die Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group sowie des Konzern Compliance Ausschusses. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Bearbeitung von Compliance-Fällen;

- Erlass von gesellschaftsspezifischen allgemeinen Regelungen in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Anweisungen sowie Verabschiedung des Compliance-Plans;
- Schaffung von effektiven Compliance-Strukturen.

Der ZCA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds.

Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind:

- die Geschäftsbereichsleitung Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF);
- die URCF;
- Geschäftsbereichsleitung Underwriting Delvag
- Geschäftsführer AFX

Der ZCA tagt zweimal im Jahr sowie anlassbezogen.

Gremium Finanzausschuss

Das GFA dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen der Delvag im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Hierzu erfolgt ein Austausch über Risiken und Chancen von Märkten, Anlageklassen und Finanzprodukten und deren Einflussfaktoren sowie zu Informationen über die Zusammensetzung der Bestände und die Ertragssituation der Kapitalanlagen.

Das GFA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds.

Weitere ständige Mitglieder sind:

- die Geschäftsbereichsleitung Finanzen & Rechnungswesen;
- die verantwortliche Leitung für die Steuerung der Kapitalanlagenverwaltung;
- die Leitung Controlling/ die verantwortliche Person für Kapitalanlagecontrolling;
- die Leitung Konzernfinanzen der Lufthansa.

Da die Vermögensanlage und -verwaltung auf Grundlage eines Ausgliederungsvertrages an den externen Dienstleister Ampega Investment GmbH (Ampega) übertragen wurde, ist auch eine vertretende Person des Asset Managements dieses externen Dienstleisters ständiges Mitglied im GFA.

Das GFA tagt mindestens zweimal im Jahr.

Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

- Herr Tobias Winkler wurde mit Wirkung zum 01. Mai 2023 zum Mitglied des Vorstands der Delvag und der Geschäftsführung der Albatros bestellt. Er folgt auf Lorenz Hanelt, der zum 30. April 2023 aus dem Delvag Vorstand und der Albatros Geschäftsführung ausgeschieden ist.

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden wesentlichen Änderungen des Governance Systems oder sonstige wesentliche Informationen vor.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die im Rahmen von Solvency II vorgesehene schriftliche Fixierung der Vergütungspolitik erfolgt bei Delvag im Rahmen der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“.

Zielsetzung ist die Festlegung eines angemessenen und transparenten Anreiz- und Vergütungssystems. Dieses ist auf eine nachhaltige Entwicklung der Delvag sowie der Delvag Gruppe insgesamt ausgerichtet. Weiterhin befindet es sich im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens als Ganzes. Das Anreiz- und Vergütungssystem beinhaltet Maßnahmen, die der Vermeidung von Interessenskonflikten dienen.

Die Verantwortung für die Festlegung und ordnungsgemäße Anwendung der Vergütungspolitik obliegt dem Vorstand der Delvag. Die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands fällt in die Zuständigkeit des AR.

Als 100 %ige Tochtergesellschaft der Lufthansa nimmt Delvag partiell an der Vergütungssystematik der Lufthansa Group teil (z. B. Tarifverträge, variables Vergütungssystem für Führungskräfte). Delvag stellt sicher, dass Regelungen der Lufthansa Group nur dann Anwendung finden, wenn die genannten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung von Delvag und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Veröffentlichung der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“ erfolgt im Intranet der Delvag Gruppe.

Variable Vergütungsbestandteile

Die Vorstandsmitglieder der Delvag, die Führungskräfte sowie die außertariflichen Mitarbeitenden erhalten jährlich eine variable Vergütung, die sich an der wirtschaftlichen Zielerreichung der Delvag Gruppe ausrichtet.

Variable Vergütung für den Vorstand, die oberste Führungs- und Expertenebene FK1/ EK1 und die Schlüsselfunktionen

Ergänzend zur festen Jahresvergütung erhalten der Vorstand und die oberste Führungs-/ Expertenebene FK1/ EK1 einen variablen Vergütungsanteil. Zur Vergleichbarkeit innerhalb der Lufthansa Group wird für diese Regelung die Systematik der Führungskräfte im Lufthansa Konzern zugrunde gelegt (LH Success), die Ausgestaltung erfolgt Delvag-spezifisch auf Basis der anwendbaren Regelungen für Versicherungsunternehmen.

Bei LH Success handelt es sich um eine wirtschaftliche Komponente. Sie beinhaltet bei Delvag als Erfolgsgröße zu 50 % das „Ergebnis vor Steuern (EBT)“ der Delvag und zu weiteren 50 % den „Economic Value Added (EVA) auf die Solvency II-Eigenmittel“. Die Höhe dieses variablen Vergütungsanteiles bemisst sich an der Jahresvergütung ohne Sonderzahlung und ist abhängig von der Zielerreichung. Bei einer Zielerreichung kleiner als 30 % erfolgt keine Zahlung.

Für den engen Personenkreis gem. Art. 275 Nr. 1c der EU-Verordnung 2015/35 ist ein Anteil der variablen Vergütung aufzuschieben. Der enge Personenkreis umfasst bei Delvag neben dem Vorstand die Schlüsselfunktionen und die sog. Risk Taker, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Underwriting-Vollmachten hat der Vorstand die Leitung des Geschäftsbereichs Underwriting Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung als Risk Taker definiert. Die

Zeichnungsvollmachten berechtigen ihn – sofern kein vorstandspflichtiges Geschäft gemäß § 2 Ziff. 2 i) der Geschäftsordnung für den Vorstand der Delvag vorliegt – zum Abschluss von Versicherungsverträgen bis zu einem definierten Eigenbehalt. Aufgrund dieser Bevollmächtigung zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung der Delvag, Risiken auch ohne vorherige Zustimmung des Vorstands bis zu der definierten Höhe zu übernehmen, wird die o. g. Geschäftsbereichsleitung als Risk Taker bewertet. Hinzu kommt, dass diese Geschäftsbereichsleitung eine Prokura der Delvag innehat und damit über umfassende Vollmachten im Rahmen des im Handelsregister eingetragenen Umfangs verfügt. Das sich daraus ergebende Risikoprofil besteht unterhalb der Vorstandsebene an anderen Stellen des Unternehmens nicht. Daher ergibt sich kein Erfordernis, weitere Personen als Risk Taker zu benennen.

Ein definierter Anteil der variablen Vergütung (60 % bei Vorstandsmitgliedern, 40 % für Risk Taker und Schlüsselfunktionen) wird um drei Jahre aufgeschoben, sofern die Bonuszahlung eine seitens der BaFin definierte Grenze (in % oder absolut) überschreitet. Die Auszahlung des aufgeschobenen Bonusanteils erfolgt im vierten Jahr nach dem jeweiligen Betrachtungsjahr und wird mit 4 % p. a. verzinst. Die Auszahlung ist abhängig von der Erreichung der Erfolgsgröße „Solvenzquote“ (abgestuft) und wird jährlich bewertet.

Variable Vergütung für weitere außertarifliche Mitarbeitende

Für die Vergütungsstruktur der Delvag ist die Zuordnung der Mitarbeitenden zu einer tariflichen oder außertariflichen Einstufung sowie einem Führungs- oder Expertenkreis maßgeblich.

Die außertariflichen Führungskräfte und Mitarbeitenden unterhalb des oberen Führungs- und Expertenkreises (FK1/ EK1) haben einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf eine variable Vergütung nach den für Delvag geltenden Regelungen. In den Arbeitsverträgen für diese Gruppe von Mitarbeitenden findet sich ein entsprechender Verweis darauf. Der Vorstand entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe die variable Vergütung gezahlt wird. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer wirtschaftlichen Komponente; die Systematik ist abhängig von der jeweiligen Gruppe von Mitarbeitenden, die Festlegung der prozentualen Höhen wird vom Vorstand der Delvag festgelegt.

Bei „Delvag Success“ handelt es sich um die wirtschaftliche Komponente, die für alle Führungs-/ Expertenkreisebenen unterhalb FK1/ EK1 und für alle außertariflichen Mitarbeitenden (ATc/ ATn) – wie oben für LH Success beschrieben – identisch definiert und je nach Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe der Mitarbeitenden (FK2/ EK2, FK3/ EK3, FK4/ EK4, ATc/ ATn) abgestuft ist.

Tarifliche Mitarbeitende erhalten eine Ergebnisbeteiligung entsprechend des geltenden Tarifvertrages „Ergebnisbeteiligung“ in der Lufthansa Group. Über eine zusätzliche freiwillige Leistung in Form einer Sonderzahlung entscheidet die Geschäftsleitung hinsichtlich Gewährung sowie Konditionen jährlich neu.

Mitglieder des AR erhalten keine variable Vergütung.

Aktioptionen, Aktien

Für Delvag als Gesellschaft selbst werden keine Aktioptionen oder Aktien vergeben. Als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group bestand bis 2022 für die Vorstandsmitglieder sowie die Führungskräfte des FK1/ EK1 der Delvag die Möglichkeit, an den jeweils aufgelegten Aktienprogrammen der Lufthansa teilzuhaben („LH Performance“). Dieses Programm wurde mit Ablauf des Jahres 2022 beendet.

Es gibt keine weiteren Ansprüche auf Nebenleistungen und vertragliche oder sonstige Zulagen, wie in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt.

Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen für das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) und Schlüsselfunktionen:

Für innehabende Personen von Schlüsselfunktionen unterhalb des FK1/ EK1 gewährt Delvag Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt und Umfang sich aus dem gültigen Tarifvertrag Lufthansa Rente Boden ergeben. Die monatlichen Beiträge setzen sich zusammen aus einem Arbeitgeberbeitrag sowie einem Eigenanteil der Mitarbeitenden (innerhalb eines Korridors frei wählbar).

Für Mitglieder des Vorstands und innehabende Personen von Schlüsselfunktionen des FK1/ EK1 gewährt Delvag eine Führungskräftezusage nach den für den Lufthansa Konzern geltenden Regelungen. Im Rahmen dieses Management Pension Plan bietet Delvag ein beitragsorientiertes, kapitalmarktnahes System zur Versorgung der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder im Ruhestand sowie im Fall von Invalidität und Tod.

Mitglieder des AR erhalten keine Zusatzrenten.

Darüber hinaus gehende Vorruhestandsregelungen bzw. weitere Ansprüche wie vertragliche oder sonstige Zusagen, wie bspw. in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt, bestehen für Delvag nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen sowie Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan lagen nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Von den hier dargestellten F&P-Anforderungen sind diejenigen Personen erfasst, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben.

Die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in den internen F&P-Leitlinien beschrieben. Zum betroffenen Personenkreis zählen bei Delvag:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des AR
- Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich oder für eine Schlüsselfunktion tätig sind

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung des Unternehmens berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstands.

Bei Delvag sind die vier, in Kapitel A.1 beschriebenen, Schlüsselfunktionsinhaber:innen CF, URCF, VMF und IRF tätig. Darüber hinaus stellt Delvag sicher, dass auch diejenigen Mitarbeitenden, die nicht unter die F&P-Anforderungen im engeren Sinne fallen, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind und damit über die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fachkunde und ggf. Berufserfahrung verfügen, die sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit eines jeden Mitarbeitenden geschieht vor der Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen während der Beschäftigung (Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes). Auch die fachliche Qualifikation wird während der Beschäftigung durch Präsenzschulungen, Seminare oder Web Based Trainings sichergestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den F&P-Prozess im engeren Sinne für den eingangs genannten Personenkreis.

Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die unter die F&P-Anforderungen fallen, sind in der Delvag-internen Leitlinie „Fit & Proper“ dokumentiert.

Vorstand

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben (§ 24 Abs. 1 VAG). Dies erfordert auch eine stetige Anpassung an sich wandelnde oder steigende Anforderungen. Von Bedeutung für alle Versicherungsunternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern sowie bei einer Aufgabendelegation bleibt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands unberührt.

Erforderlich ist, dass die Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben ausreichenden theoretischen Kenntnissen, die durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge nachgewiesen werden können, werden für den Nachweis der fachlichen Eignung in § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften gefordert.

Aufsichtsrat

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans jederzeit fachlich in der Lage ist, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dies setzt ein ausreichendes Verständnis für die vom

Unternehmen getätigten Geschäfte und deren Risiken für das Unternehmen ebenso voraus wie die Kenntnis der wesentlichen gesetzlichen Regelungen und die Bereitschaft zu einer stetigen Weiterbildung. Mindestens ein Mitglied des AR muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des AR über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen müssen sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen.

Schlüsselfunktionen

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Dies umfasst auch eine stetige Weiterbildung.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance Systems:

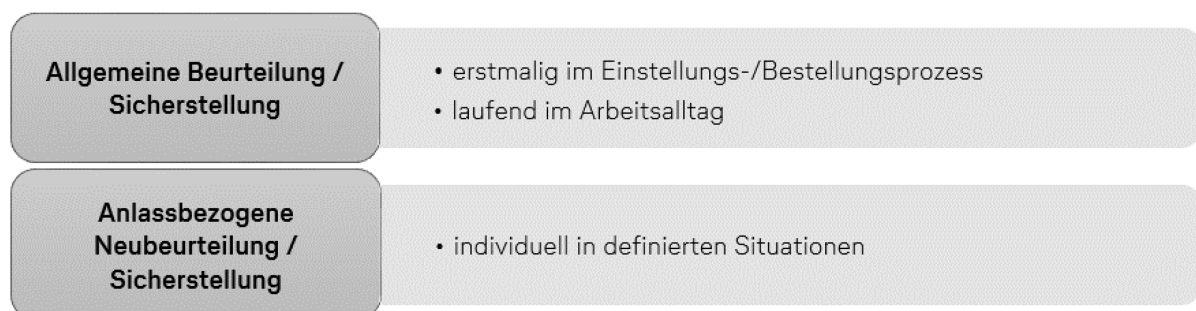
- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die Interne Revision
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Prozesse zur Sicherstellung der Fit & Proper Anforderungen

Fachliche Qualifikation setzt voraus, dass die beruflichen Qualifikationen, die Kenntnisse und Erfahrungen der Personen ausreichend sind, um ein solides und umsichtiges Management der Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der F&P-Anforderungen bei Delvag sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet.



Beurteilt werden sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen.

Erwerb, Erhalt und Ausbau der fachlichen Eignung werden als laufender Prozess angesehen, der nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum fixiert ist. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen imstande sind, auch sich ändernde oder steigende Anforderungen zu erfüllen.

Prozesse bei Bestellung/ Einstellung von Personen

Die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei der Einstellung von verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen angewandten Prozesse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Bei Bekanntwerden eines vakanten Vorstandsmandats werden potenzielle Kandidat:innen im Rahmen interner Vorauswahlprozesse geprüft.

Anschließend wird die BaFin über die Absicht der Bestellung des potenziellen Vorstandsmitglieds informiert.

Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen Vorstandsmitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der ihr vorgelegten Unterlagen (vgl. BaFin-Merkblatt vom 6. Dezember 2018 sowie BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA) - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG vom 01.12.2023).

Die BaFin teilt im Anschluss informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob derzeit Bedenken gegen die Bestellung bestehen.

Anschließend erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat (§ 84 AktG).

Auch die Kriterien für die fachliche Qualifikation der Mitglieder des AR ergeben sich aus den aufsichts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen AR-Mitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der vorgelegten Unterlagen (vgl. BaFin-Merkblatt vom 6. Dezember 2018 sowie BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 01.12.2023). Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des AR erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, Ziff.1 AktG). Dabei werden auch die Anforderungen der EIOPA-Leitlinie 11 und die hierauf basierenden Anforderungen beachtet (vgl. im vorstehenden Abschnitt genanntes BaFin-Merkblatt).

Die Beurteilung, ob ein/e potenzielle Kandidat:in für eine der vier Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, erfolgt erstmalig im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. der Übertragung der Funktion.

Es existieren Stellenbeschreibungen inkl. Anforderungsprofilen und ggf. beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen für die zu besetzende Stelle. Bei der erstmaligen Beurteilung werden die fachlichen Qualifikationen der Bewerber:innen mit der entsprechenden Stellenbeschreibung abgeglichen. Die fachlichen Qualifikationen werden durch persönliche Einstellungsgespräche und den für die entsprechende Stelle erforderlichen

Qualifikationsnachweis überprüft. Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen die Bestellung der vorgeschlagenen Kandidat:in bestehen.

Grundlage für die Bestimmung des Umfangs der zuvor genannten Unterlagen sind insbesondere das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt vom 6. Dezember 2018, das Rundschreiben 11/2023 (VA) - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG vom 01.12.2023 sowie die anwendbaren VAG-Vorschriften.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Delvag besitzt ein übergreifendes Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Dieses System umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Aufgabe, Risiken zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren sowie die Risikosteuerungsmaßnahmen zu überwachen. Bei der Ausgestaltung des Risikomanagements stellt Delvag die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit sowohl bei neu auftretenden als auch sich realisierenden bekannten Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumente und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt somit – unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen/ versicherungsspezifischen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Die Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ stellt in kompakter Form die Verfahrensweisen der Delvag zum Risikomanagement dar und gibt den Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen für den operativen Umgang mit den Risiken.

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und legt die Rahmenbedingungen für die Risikonahme sowie für das Risikomanagement bei Delvag fest. Sie beinhaltet die Risikoleitsätze als integralen Bestandteil. Der Risikomanagementprozess wird auf strategischer Ebene beschrieben. Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen des Risikotragfähigkeitskonzeptes sowie der Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) festgelegt. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Im Vordergrund steht das Ziel, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Die risikopolitischen Grundsätze der Delvag definieren als zentraler und einheitlicher Handlungsrahmen den Umgang mit Risiken und Chancen. Somit dient die Risikostrategie der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur.

Prozesse zur Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung der wesentlichen Risiken bzw. Risikoentwicklungen sowie die Einleitung und der laufende Einsatz angemessener Steuerungs- und Überwachungsinstrumente. Die oberste Ebene stellt dabei die Risikostrategie dar, in der auch das Risikotragfähigkeitskonzept enthalten ist. Die Einhaltung des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird mit Hilfe des Limitsystems überwacht. In der Risikomanagementleitlinie werden die Risikocontrolling- und operativen Risikomanagementprozesse, die insbesondere die Identifikation, Bewertung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Risikoberichterstattung beinhalten, geregelt. Die Bestandteile werden in einem gesamtheitlichen Risikomanagement- und ORSA-Prozess aufgegriffen. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Risikomanagementprozesses (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung) bilden einen geschlossenen und kontinuierlichen Regelkreislauf.

Die Verantwortung zur Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken der Delvag liegt bei den jeweils zuständigen Risk Ownern. Aufgrund der sich verändernden Risikolandschaft setzen sich die Risk Owner kontinuierlich mit der Identifikation von Risiken auseinander. Dies erfolgt mittels verschiedener Methoden und Ansätze (z. B. Checklisten, Interviews, Brainstorming, Szenarioanalysen). Dabei neu erkannte Risiken sind in das bestehende Risikoinventar aufzunehmen. Ebenso wird überprüft, ob Risiken entfallen können. Das Risikoinventar dokumentiert systematisch die Gesamtheit aller Einzelrisiken. Dieser Prozess findet vierteljährlich statt und wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Die Einzelrisiken werden nach Analyse ihrer Risikotreiber quantitativ bewertet. Ist eine quantitative Bewertung nicht möglich, ist das Risiko zumindest qualitativ als Expertenschätzung zu bewerten.

Die Quantifizierung erfolgt zudem mithilfe der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen der unterjährigen Überwachung durch das Limitsystem sowie zum anderen – einmal im Jahr – innerhalb des ORSA. Im Zuge dessen wird zudem aus interner Sicht eine Bewertung zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf, GSB) vorgenommen. Für die Bestimmung der Höhe des GSB sind nur diejenigen Risiken relevant, die für Delvag als wesentlich erachtet werden. Die Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgt anhand unternehmensspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen, die in einem Wesentlichkeitskonzept dokumentiert sind und mindestens einmal jährlich auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Die Gesamtrisikoprofilanalyse zielt darauf ab, die verfügbaren finanziellen Mittel (ökonomische Eigenmittel) zu ermitteln und dem GSB zum Betrachtungszeitpunkt gegenüberzustellen. Das Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zum GSB stellt die unternehmenseigene Solvenz-Bedeckungsquote dar.

Das Risikomanagement der Delvag berichtet im Rahmen des RMA vierteljährlich, im Krisenfall oder zu akuten Fragestellungen ggfls. auch ad hoc, über die Risikosituation des Unternehmens. In einem internen Risiko- und Chancenbericht werden die wesentlichen Risiken aufgeführt, ihre Zusammenstellung in einer Risikomatrix visualisiert und die wesentlichen Änderungen kommentiert. Adressaten sind insbesondere der Delvag Vorstand und das zentrale Risikomanagement der Lufthansa Group.

Über die Ergebnisse des i. d. R. einmal jährlich durchzuführenden ORSA wird ein Bericht verfasst, dessen Hauptadressat der Vorstand der Gesellschaft ist. Auch die Aufsichtsbehörde erhält den finalen ORSA-Bericht. Ziel des Berichts ist es, ein umfassendes Bild der Risiken zu vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Der Vorstand wird dadurch in die Lage versetzt, die Risiken nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungsstechniken widerspiegeln. Die dargestellten Ergebnisse fließen in weitere strategische Entscheidungsprozesse ein und bilden auch die Grundlage für weitere relevante (Risikomanagement-) Maßnahmen, die im Bericht dokumentiert sind.

Die Ergebnisse werden den Mitarbeitenden der Delvag, welche die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten benötigen, zeitnah kommuniziert. Der interne Bericht und der Bericht an die Aufsichtsbehörde sind identisch, nach Fertigstellung und Verabschiedung des Berichts wird dieser unmittelbar bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Auf eine Differenzierung in zwei separate Berichte wird verzichtet, da aus Sicht von Delvag der Gesamtbericht dafür geeignet ist, sowohl dem Vorstand als auch der Aufsichtsbehörde einen umfassenden Einblick in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu geben. Das Hinzufügen weiterer Informationen zum internen Bericht oder zum Bericht an die Aufsichtsbehörde ist somit nicht notwendig. Das Weglassen von Informationen könnte hingegen dazu führen, dass eine umfassende Sicht der unternehmenseigenen Risikosituation nicht mehr gegeben ist.

Aufbau- und ablauforganisatorische Einbettung des Risikomanagementsystems und der URCF

Die interne Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ regelt die aktive Einbeziehung des Vorstands in die Risikomanagementprozesse als eine wesentliche Voraussetzung für die Einbindung des Risikomanagements in die strategischen Entscheidungen. Vor wesentlichen strategischen Entscheidungen hat der Vorstand deren Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Dabei hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und der zu berücksichtigenden Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie angesichts der Beurteilung der Risiken für das Unternehmen angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen für das Management von Risiken. Hierzu wird das Risikomanagement bei relevanten Vorstandsvorlagen vorab um eine Risikoeinschätzung gebeten.

Im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie bewerten die operativen Geschäftsbereiche/ Risk Owner die Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen. Die Letztverantwortung des Vorstands als Organ bleibt hiervon unberührt. Neben der Identifikation und Bewertung der aus seiner Tätigkeit entstehenden Risiken obliegt es den Risk Ownern, die operative Steuerung durch adäquate Risikomanagementinstrumente für seine eigenen Arbeitsprozesse aufzusetzen und zu dokumentieren.

In Ergänzung zur regelmäßigen Risikoüberwachung haben die Risk Owner die URCF und den RMA unverzüglich über eingetretene/ mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken zu informieren, die einen Schwellenwert von 250 TSD € überschreiten. Bezüglich des Kapitalanlagenportfolios erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an

den oben definierten Personenkreis bei Marktwertschwankungen des gesamten Kapitalanlageportfolios von > 0,25 % gegenüber dem Vortag sowie gegenüber dem letzten Monatsultimo.

Die URCF hat in ihrer übergeordneten Aufgabenstellung das Gesamtrisikoprofil der Delvag im Blick zu halten. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit allen Risk Ownern auch den regelmäßigen Austausch mit den drei anderen Schlüsselfunktionen. Hierfür besitzt die URCF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten.

ORSA-Prozess

Als Instrument des Risikomanagements und Bestandteil des System of Governance führt Delvag ein regelmäßiges (ggf. Ad hoc-) Own Risk and Solvency Assessment durch. Ablauf und Inhalt dieses Prozesses sind in einer internen Leitlinie geregelt.

Die Beurteilung umfasst folgende Aspekte:

- in die Zukunft gerichtete Bestimmung des GSB
- Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den aufsichtsrechtlichen Annahmen

Damit stellt Delvag sicher, dass alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken beurteilt werden und der daraus resultierende Kapitalbedarf bestimmt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stellen einen bedeutenden Teil der Entscheidungsprozesse des Unternehmens dar und werden in einem internen Bericht an den Vorstand, weitere Personenkreise im Unternehmen und anschließend an die BaFin kommuniziert. Somit verknüpft der ORSA das Risiko- und Kapitalmanagement unter Einbeziehung des Vorstands.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des ORSA-Prozesses durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der internen Kontrollen und liegt im Verantwortungsbereich der internen Revision.

Die aktive Einbeziehung des Vorstands ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die doppelseitige Einbindung des ORSA in die strategischen Entscheidungen, sowohl für die Implementierung in den ORSA-Prozess als auch für die Verwendung der ORSA-Ergebnisse. Der Vorstand hat, bevor er strategische und wichtige Entscheidungen trifft, die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen und den GSB einzubeziehen. Ferner hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und relevante Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen. Damit wird sichergestellt, dass die Faktoren und Annahmen angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Im Falle eines Eintritts einzelner Risiken gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen der (Geschäfts-) Bereiche.

Bereits im Rahmen der jährlich zu überarbeitenden Unternehmensstrategie findet mit dem aktiven Einbezug des Vorstands eine erste Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken des betrachteten Planungszeitraums statt. Berücksichtigung findet eine erste grobe Projektion des Risikokapitalbedarfs aus den zukünftigen Szenarien.

Auf der Basis der verabschiedeten Unternehmensstrategie, der daraus abgeleiteten Risikostrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikomanagementvorgaben werden für den anschließend umzusetzenden operativen Planansatz mindestens folgende Entwicklungen/ Entscheidungen berücksichtigt:

- Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Schadenentwicklung
- Kostenentwicklung
- Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien
- wichtige strategische Entscheidungen

Dabei werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Annahmen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Schadenaufwands von den Underwriting-Bereichen entwickelt. Die Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien werden im Bereich Kapitalanlagen getroffen. Bei der Kostenplanung werden die Marktbereiche durch das Controlling unterstützt.

Die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, indem sie unter Beachtung der für das Unternehmen festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie in die strategischen Entscheidungen einfließen. Nach der Strategieklausur bzw. dem Beschluss der Unternehmensstrategie werden die ersten Erkenntnisse in der Entwurfsversion der Risikostrategie verarbeitet. Weiterhin werden die aktuellsten Informationen der Risikoinventur in die Risikostrategie aufgenommen. Bei Durchführung des Planungsprozesses (MTP) wird laufend überprüft, ob dieser im Einklang mit der Risikostrategie steht. Insbesondere die Entwicklung der Bedeckungssituation (nach Standardformel und interner Risikobewertung nach Säule 2) wird daraufhin überprüft, dass die strategische Mindestbedeckungsquote im Planungshorizont nicht gefährdet wird. Nach finaler Verabschiedung der Planung sowie der Risikostrategie werden die Ergebnisse im ORSA-Bericht dokumentiert.

Weiterhin werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die potenziellen Auswirkungen von Klimawandelrisiken untersucht. Neben einer kurzfristigen Perspektive wird auch eine Mittel- und Langfristprojektion durchgeführt, um die Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken frühzeitig antizipieren zu können.

Die Ergebnisse des ORSA werden verwendet, um angesichts der identifizierten und beurteilten Risiken frühzeitig mögliche Maßnahmen des Managements im Falle eines Eintritts bestimmter Risiken zu definieren.

Es wird zwischen einem regelmäßigen und einem Ad hoc-ORSA unterschieden. Der regelmäßige ORSA ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Frequenz, die ein Unternehmen für den regelmäßigen ORSA wählt, ist zu begründen. Dabei spielen das Risikoprofil des Unternehmens sowie die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung eine Rolle.

Delvag besitzt ein grundsätzlich stabiles Risikoprofil. Wesentliche Verträge werden i. d. R. einmal jährlich, überwiegend in der Periode November bis Januar, gezeichnet. Die Kapitalanlagestrategie beinhaltet zwar einen ansteigenden chancenorientierten Anteil, ist aber insgesamt konservativ. Unterjährige Änderungen sind planmäßig nicht zu erwarten. Die Volatilität des Kapitalbedarfs wird daher als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich zudem mit der in den Schwerpunktportfolios langjährig konstanten

Unternehmensstrategie der Delvag. Vor diesem Hintergrund wird als regelmäßige Frequenz eine jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als ausreichend erachtet.

Die Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich des Zeitraums der Durchführung des ORSA bilden die Auslegungsentscheidungen der BaFin, die keinen festen Termin bzw. keine feste Periode verbindlich vorgeben. Die Unternehmen sind allerdings angehalten, neben der sinnvollen Einbindung in die unternehmerischen Planungsprozesse dafür zu sorgen, dass die für die SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen noch relevant für das Risikoprofil des Unternehmens sind.

Delvag führt ihren regelmäßigen ORSA in der zweiten Jahreshälfte durch. Dadurch erreicht sie die Integration in den unternehmerischen Planungsprozess. Dieser findet in dem Zeitraum Juli und Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Planung enthält eine Prognose auf das laufende Geschäftsjahr sowie für die kommenden Planjahre. Damit einhergehend erfolgt auch die Prognose des GSB für den Planungshorizont. Die Datenbasis dafür bilden die bilanziellen Werte aus der unterjährig fortgeschriebenen Kapitalbedarfsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Für den ORSA wird ein ausreichend großes Zeitfenster in den Planungsprozess eingebaut.

Ein Ad hoc-ORSA findet anlassbezogen statt und muss immer dann erstellt werden, wenn sich aufgrund interner oder externer Umstände eine signifikante Änderung des Risikoprofils ergibt, die von einem externen Dritten ohne Zurverfügungstellung weiterer Informationen nicht nachvollzogen werden kann. Delvag hat interne Prozesse etabliert, die Hinweise auf potenziell signifikante Änderungen des Risikoprofils liefern können. Beispielhaft sind die regelmäßigen Risk Assessments, der Neu-Produkte-Prozess, Großschadenmeldungen oder das Kapitalanlagereporting zu nennen. Wesentliche Änderungen des Rückversicherungsprofils, die einen Ad hoc-ORSA auslösen könnten, wären Bestandteil des RMA. Ergeben sich hierbei Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung, wird die Notwendigkeit der Durchführung eines Ad hoc-ORSA durch das Risikomanagement geprüft und dieser erforderlichenfalls angestoßen. Über die verschiedenen Planungspfade (Planungskorridor) sowie Stresstests im Rahmen des regulären ORSAs versucht Delvag einer unplanmäßigen Änderung des Risikoprofils entgegenzutreten. Geschäftspolitische Entscheidungen, die aufgrund ihrer potenziellen Auswirkung auf das Risikoprofil einen Ad hoc-ORSA zur Folge haben, werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses eingebracht. Dadurch werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die ökonomischen Eigenmittel im regelmäßigen ORSA berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Ad hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Letztmalig wurde im Jahr 2020, im Rahmen der COVID 19-Pandemie, ein Ad hoc-ORSA erstellt.

Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement im ORSA-Prozess

Um stets über anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen zu verfügen, ist die Bedeckung kontinuierlich und zukunftsorientiert zu beobachten.

Die kontinuierliche Beobachtung wird durch die unterjährliche Berechnung der Kapitalanforderungen und quartalsweise Berichterstattung an die Aufsicht gewährleistet. Die zukunftsorientierte Beobachtung der Bedeckungssituation sichert die Bedeckung der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont. Hierzu erstellt Delvag einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der den Beobachtungszeitraum der MTP umfasst. Der Kapitalmanagementplan greift auf die Ergebnisse des über den Planungszeitraum prognostizierten

Kapitalbedarfs zurück. Die Prognose selbst erfolgt über das Excel-basierte proportionale ORSA Tool, das durch das Risikomanagement verantwortet wird.

Für den ORSA ermittelt das Risikomanagement auf Basis der quartalsweise aktualisierten voraussichtlichen Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres und der Planjahre die Prognosewerte des Risikokapitalbedarfes, der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquote. Grundsätzlich erfolgt dabei ein enger Austausch mit dem für das Kapitalmanagement zuständigen Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen & Rechnungswesen. Bei wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Berechnung erfolgt eine vertiefte Analyse der Treiber dieser Veränderungen gemeinsam durch Risikomanagement und Kapitalmanagement. Je nach Ergebnis dieser Analyse sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen und der Vorstand sowie ggf. der RMA zu den Treibern und Hintergründen sowie beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei einer deutlichen Verschlechterung der Bedeckungsquote und einer Annäherung an die interne strategische Mindestbedeckungsquote von derzeit 160 %. Hierfür sind entweder risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln oder ein Vorschlag für Eigenmittel erhöhende Maßnahmen zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird bei Eintreten von Sonderereignissen (z. B. bei Großschäden mit wesentlichem Einfluss auf die Solvabilität) der Solvabilitätsbedarf erneut berechnet. Durch die in solchen Fällen erforderlichen Ad hoc-Meldungen ist die Einbeziehung von Kapitalmanagement und Risikomanagement und damit die Durchführung des Prozesses sichergestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Delvag umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der maßgeblichen (aufsichts)rechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Im Hinblick auf Kontrollen orientiert sich das IKS der Delvag an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem in der Finanzwirtschaft anerkannten Standard für unternehmensinterne Kontrollen. Dieser besteht aus folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung des Kontrollsystems

Nach Vorbild der Lufthansa Group hat Delvag einen IT-gestützten Regelprozess implementiert, der dem Vorstand den Nachweis der Wirksamkeit und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates die Überwachung des IKS ermöglicht. Der jährliche IKS Regelprozess ist dabei primär auf eine Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS ausgerichtet.

Ferner umfasst das IKS auch die CF, zu deren Aufgaben die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gehört, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der auf Grundlage der Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group in der Delvag Gruppe etablierte Compliance-Beauftragte ist verantwortlicher Stelleninhaber der CF. Organisatorisch ist die Funktion im Justitiariat angesiedelt.

Die CF übt ihre Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sich der Stelleninhaber der sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats und des Compliance Office der Lufthansa Group bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Die Angemessenheit der CF gemäß § 296 Abs. 1 VAG im Sinne des Proportionalitätsprinzips wird durch die organisatorische Ansiedlung der CF im Justitiariat der Delvag gewahrt. Bei der Entscheidung gegen eine strikte organisatorische Trennung beider Funktionen wurden die überschaubare Unternehmensgröße der Delvag sowie die Struktur des Unternehmens mit ihren flachen Hierarchien und die daraus resultierende Minimierung potenzieller Compliance-Risiken berücksichtigt. So wird das Underwriting der Delvag innerhalb eines einzigen Geschäftsbereichs (Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung) betrieben. Der Proportionalitätsgrundsatz erlaubt Delvag das Absehen von einer organisatorischen Trennung des Justitiariats von der CF. Die bestehende Struktur ist darüber hinaus sinnvoll, um den Aufbau doppelter (insbesondere personeller) Kapazitäten zu vermeiden. Gleiches gilt für die Einbettung sowohl des Justitiariats als auch der CF in den bestehenden Geschäftsbereich „Justitiariat/ Schaden“. Dies ermöglicht zum einen (ebenfalls unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes), den Bereich der Leistungsverwaltung so eng an die Compliance-Organisation der Delvag anzubinden, dass Compliance ohne den Aufbau zusätzlicher Personalstrukturen auch in der Schadenregulierung verinnerlicht und umgesetzt wird. Zum anderen werden eine unverhältnismäßige Befassung der CF mit operativen Aufgaben und daraus resultierende potenzielle Interessenkonflikte dadurch vermieden, dass der Bereich Schaden innerhalb des Geschäftsbereichs unter eigenständiger Leitung steht. Es kommt zu keiner Vermischung operativer Aufgaben, durch welche die Stellung der CF als sog. zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“) gefährdet werden könnte.

Die von Delvag gewählte Organisationsstruktur beeinflusst somit nicht die organisatorische Autonomie der CF. Es ist gewährleistet, dass die CF ihre Aufgaben frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können, wahrnehmen kann.

B.5 Interne Revision

Umsetzung der internen Revision

Die IRF der Delvag berichtet direkt an den Vorstand. Darüber hinaus sichert die Involvierung unternehmens-externer Revisionsdienstleister die Aufgabenerfüllung kapazitätsseitig, wirkt Konformitätseffekten bzw. „Betriebsblindheit“ entgegen, bietet spezialisiertes Know-how und dient dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

Aufgabe der IRF ist es, unabhängig, selbstständig und objektiv unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die gesamte Geschäftsorganisation zur prüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gehört ebenfalls zu den Aufgaben der internen Revision.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision

Die IRF muss jederzeit frei von Einflüssen sein, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Die Entsprechung dieser Anforderung bedarf eines entsprechenden Verhaltens aller Beteiligten, beginnend beim Vorstand der Delvag („Tone at the Top“) über die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der internen Revision und ihren Dienstleistern, sich bei ihrer Aufgabenerfüllung ebenfalls adäquat zu verhalten. Neben objektivem, fairem und unabhängigem Agieren zählen auch Integrität und Diskretion dazu.

Die IRF ist grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie darf insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

In der Aufbauorganisation ist die VMF dem Vorstand disziplinarisch unterstellt und agiert unabhängig vom Geschäftsbereich Finanzen, in welchem das Team „ALM, Treasury & Rating“ angesiedelt ist. Das Team "ALM, Treasury & Rating" ist innerhalb dieses Bereichs für die operative Durchführung der versicherungsmathematischen Reservebewertung verantwortlich. Die VMF koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und arbeitet spartenübergreifend. Sie kann dabei auf die Ressourcen der eigenen Abteilung sowie auf externe aktuarielle Unterstützung zugreifen.

Delvag integriert die VMF in ihre Organisationsstruktur, so dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VMF mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben sind ebenso wie die Befugnisse und die Verantwortung der VMF in der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ bzw. deren Durchführungsbestimmungen festgelegt. Ziel ist zum einen, den organisatorischen Rahmen festzulegen. Zum anderen soll die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und von Solvency II sowie mit den unternehmensspezifischen Anforderungen der Delvag sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, sind Standards für aktuarielle Aufgaben gesetzt.

B.7 Outsourcing

Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Delvag eine Tätigkeit ausgliedert, sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Volumen/ Umfang: Fehlen für die konkrete Tätigkeit Ressourcen bei Delvag?
- Spezialität: Fehlt in Bezug auf die Tätigkeit Spezialwissen innerhalb der Delvag?
- Konzentration: Schafft die Ausgliederung Freiräume im Unternehmen und ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Delvag als Versicherungsunternehmen?

- Standardisierung: Wird innerhalb des Unternehmens eine Standardisierung dadurch erleichtert, dass bestimmte Tätigkeiten ausgegliedert werden?
- Wirtschaftlichkeit: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit bei mindestens gleicher Qualität günstiger erbringen? Sind Einsparungen z. B. bei Räumlichkeiten oder Ausstattung möglich? Vermeidet die Ausgliederung den Aufbau eigenen Personals oder kann eigenes Personal sinnvoller an anderen Stellen eingesetzt werden?
- Qualität und Expertise: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit in besserer Qualität als Delvag erbringen und lässt sich damit ein Mehrwert für die Versicherungsnehmer schaffen?
- Risiko: Führt eine Ausgliederung zu keiner unverhältnismäßigen Steigerung von Risiken für Delvag? Dabei sind insbesondere strategische, operationelle sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken zu berücksichtigen.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung werden Risikogesichtspunkte unter Einbeziehung aller maßgeblichen Organisationseinheiten angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung zur Ausgliederung sowie die Risikoanalyse werden durch den eine Ausgliederung beabsichtigenden Fachbereich verantwortet, mit den relevanten Fachbereichen und Schlüsselfunktionen (insbesondere URCF und CF) koordiniert und dokumentiert.

Ebenso zu erwähnen ist die Risikoanalyse für bestehende Ausgliederungen, die die CF gemeinsam mit der URCF jährlich durch eine Abfrage in den Fachbereichen durchführt. Dabei werden die Qualität der jeweiligen Ausgliederung, mögliche Reputationsrisiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, länderspezifische und finanzielle Risiken, die Erfüllung regulatorischer Anforderungen durch den Vertragspartner sowie sonstige Risiken anhand einer standardisierten Abfrage bewertet.

Delvag trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Kontrolle bzw. Kontrollierbarkeit von Dienstleistern sicherzustellen, die Abhängigkeit von Dienstleistern zu reduzieren und fehlendes Wissen bei den die Dienstleistung steuernden Personen zu vermeiden. So werden im Geschäftsbereich Luftfahrt- und Transportversicherung Standard-Maklerverträge verwendet, die mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet wurden und von denen nur nach Abstimmung mit der CF abgewichen werden darf. Durch diese Verträge wird sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen zu „ob“ und „wie“ des Underwritings bei Delvag verbleiben.

Ein weiteres Instrument sind die Vorgaben des Underwritings zu Ausgliederungen im Vertrieb, die die Anforderungen enthalten, die im Vorfeld und während der Zusammenarbeit zu beachten sind. Dabei ist eine Risikoanalyse nach einem Prüfschema vorzunehmen, das zur Dokumentation einer beabsichtigten und laufenden Zusammenarbeit zu verwenden und im Fachbereich zu archivieren ist. In der Schadenregulierung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt, dass Schadensachbearbeitende ihre eigenen Beurteilungs- und Prüfpflichten auch bei Einschaltung externer Sachverständiger wahrnehmen. Gleiches gilt für den Bereich Informationsmanagement. Die IT wird von Delvag zum überwiegenden Teil mit eigenem Personal betrieben. Dadurch bestehen geringere Abhängigkeiten von Dienstleistern und dementsprechend geringe Risiken. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Gefahr, das operationelle Risiko übermäßig zu steigern oder die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber Versicherungsnehmern zu gefährden. Durch die weitestgehende Verwendung standardisierter Vertragsmuster und Checklisten wird bezweckt, mögliche Ausgliederungssachverhalte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Auch unterhalb der Schwelle einer

Ausgliederung werden – soweit sinnvoll und möglich – Vertragsklauseln verwendet, die Informations-, Kontroll- und Prüfrechte der BaFin sicherstellen.

Ende 2023 bestehen drei als wichtig eingestufte Ausgliederungen:

Delvag hat die Funktion der Vermögensanlage und -verwaltung vollständig auf Ampega übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG. Ampega erbringt für Delvag die Vermögensanlage und -verwaltung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und beachtet dabei die jeweils gültige Fassung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ der Delvag. Sitz der Ampega ist Köln. Grundlage der Tätigkeit von Ampega ist ein Ausgliederungsvertrag mit Delvag, der deutschem Recht unterliegt und der BaFin angezeigt wurde.

Ferner besteht seit 2019 ein Ausgliederungsvertrag zwischen Delvag und der Assekuranz Union GmbH und Co. KG mit Sitz in Bremen (Assekuranz Union). Es handelt sich hierbei um eine wichtige Ausgliederung der Zeichnung und Schadenregulierung von definierten Transportrisiken. Im Rahmen dieser Tätigkeit und der vergebenen Vollmacht übernimmt die Assekuranz Union als Assekurateur die Vermittlung von Versicherungsverträgen als Abschlussagent.

Darüber hinaus besteht seit Herbst 2021 eine Ausgliederung zur Nutzung der Software „Microsoft365“ einschließlich Cloud-Diensten. Die Ausgliederung erfolgt im Verhältnis zur Deutschen Lufthansa AG, Frankfurt am Main und unter Rückgriff auf die zwischen Lufthansa und der Microsoft Deutschland GmbH bestehenden Verträge. Delvag ist damit berechtigt, die angebotenen Produkte zu Microsoft365 einschließlich der Cloud-Dienste auf Grundlage der bestehenden Lizenzvereinbarungen zu nutzen. Die für die Cloud genutzten Rechenzentren liegen in der Europäischen Union. Es werden die Standorte Amsterdam und Dublin eingesetzt.

Im November 2023 hat Delvag der BaFin den beabsichtigten Abschluss eines Vertrages mit Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB angezeigt, der eine weitere Ausgliederung wichtiger Funktionen zum Inhalt hat. Gegenstand des zum 01.01.2024 abgeschlossenen Vertrages ist die Ausgliederung der Steuerberatung einschließlich damit verbundener administrativer Tätigkeiten.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance System der Delvag wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angemessen angepasst. Die jährliche Überprüfung des System of Governance erfolgt im Rahmen des Gremiums Schlüsselfunktionen gemeinsam mit der Geschäftsleitung. Hierbei werden unter anderem die Berichte der Schlüsselfunktionen, die Ergebnisse der IKS Prüfungen, der ORSA und der Bericht des Wirtschaftsprüfers als Ergebnisquellen für die Überprüfung des Governance Systems gem. § 23 VAG herangezogen.

Funktionstrennungen der handelnden Personen – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und einer angemessenen Zuweisung von Funktionen – sowie eindeutig definierte Berichts- und Informationswege über alle Hierarchieebenen hinweg sind wesentlicher Bestandteil der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation. Durch den organisatorischen Aufbau und klare Definitionen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt

Delvag die Erfüllung der Anforderungen an die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten in angemessener Form sicher.

Durch die Trennung der verschiedenen Vorstandsressorts innerhalb der Delvag wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des IKS, der CF, der VMF sowie der IRF unterstützt. Die gewählte Organisationsstruktur stellt sicher, dass das Governance System der Delvag angemessen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebs ist.

Ferner wird durch einen formalen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass die F&P-Anforderungen an die Schlüsselfunktionen in der Delvag sowie an Vorstand und Aufsichtsrat eingehalten werden.

Sonstige wesentliche Informationen

Nachdem die Bundesregierung am 02.02.2023 die vorzeitige Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen und sich zudem die Energieversorgungssituation entspannt hatte, hat der in 2020 einberufene Krisenstab „Business Continuity Management (BCM)“ seine Tätigkeit im Februar 2023 beendet.

Die teilnehmenden Personen des Krisenstabs tagten grundsätzlich alle 2 Wochen und bei Bedarf wöchentlich, um regelmäßig die Risikosituation zu bewerten sowie Maßnahmen abzustimmen und einzuleiten. Ziel war die Fortführung der Geschäftstätigkeiten und Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit für die Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden. Neben den ständigen Mitgliedern des Krisenstabs waren regelmäßig die Mitglieder der Geschäftsleitung als Gäste anwesend.

Weitere zu veröffentlichende Informationen liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Das aktuelle und zukünftige Risikoprofil der Delvag leitet sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den in der Unternehmensstrategie festgelegten Zielen und Maßnahmen ab. Eine weitere Rolle spielt das aktuelle Marktumfeld inkl. möglicher – sich bereits heute abzeichnender – Entwicklungen. Generell ist das Risikoprofil der Delvag stark von ihrer Captive-Rolle in der Lufthansa Group geprägt. Neben der Steuerung konzerneigener Risiken dient die Übernahme von vt. Fremdrisiken auch dem Ausgleich des vt. Risikos sowie des Konzentrationsrisikos.

Die aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken werden grundsätzlich in wesentliche und nicht wesentliche unterteilt. Delvag erachtet ein Risiko dann als wesentlich, wenn es die Gefahr birgt, dauerhaft oder kurzfristig die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft auf finanzielle oder nicht-finanzielle Art und Weise negativ zu beeinflussen. Dies geschieht dann, wenn die Auswirkungen eines Ereignisses oder mehrerer gleichzeitig eintretender Ereignisse einen festgelegten (finanziellen) Schwellenwert überschreiten. Dabei wird der (Gesamt-)Effekt isoliert auf eine der Bezugsgrößen (z. B. eine Risikokategorie/ ein Bilanzposten) betrachtet. Delvag bewertet die Wesentlichkeit ihrer Risiken anhand eines Wesentlichkeitskonzepts und orientiert sich dabei an der Risikomanagement-Richtlinie für die Lufthansa Group unter zwingender Beachtung der speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Versicherungsunternehmen.

Wesentliche Risiken erfordern eine höhere Aufmerksamkeit und unterliegen umfangreicheren Überwachungs- und Steuerungsmechanismen. Zudem werden sie im Rahmen des jährlich durchzuführenden ORSA im unternehmenseigenen GSB mit entsprechendem Risikokapital berücksichtigt. Maßgeblich für die Quantifizierung ist die Standardformel zur SCR-Berechnung nach Solvency II. Die Prüfung der Standardformel im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses hat ergeben, dass die Standardformel das Risikoprofil der Delvag grundsätzlich angemessen abbildet. Lediglich bei den Risikokategorien OP Risiko und Katastrophenrisiko wurden Anpassungen vorgenommen. Für das OP Risiko wurde ein Aufschlag vorgenommen, da das größte Einzelrisiko laut Risikoinventur größer ist als der SCR des OP Risikos laut Standardformel. Bei dem Katastrophenrisiko wurde berücksichtigt, dass bei einem Luftfahrt-Unglück ein gleichzeitiger Transportschaden denkbar ist. Auch mit den genannten Risikokapitalaufschlägen sind eine ausreichende Bedeckung und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Risiken mit ihren dazugehörigen Informationen werden vierteljährlich von den Risk Ownern überprüft, bei Bedarf werden die Bewertungen aktualisiert. Der Prozess wird durch das zentrale Risikomanagement angestoßen. Für die Bewertung von Risiken ist eine Unterscheidung in Risikoarten erforderlich. Delvag unterscheidet zwischen Verteilungsrisiken, Eventrisiken und qualitativen Risiken.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden Eintrittswahrscheinlichkeit/ Ausprägungsform und Schadenhöhe/ Bedeutungsgrad gemeinsam betrachtet. So kann die Analyse der Parameter Schadenhöhe im Worst Case-Szenario und Eintrittswahrscheinlichkeit dazu führen, dass auch der Höhe nach wesentliche Risiken durch eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt nicht wesentliche Risiken eingestuft werden. Dies kann auch in umgekehrter Weise der Fall sein. Hierzu werden die Risiken in Heat Maps erfasst, die in Risikokategorien (A, B, C, D) unterteilt sind und zudem unternehmensindividuelle monetäre Schwellenwerte berücksichtigen.

Delvag klassifiziert solche Risiken als wesentlich, die mindestens einem C-Risiko entsprechen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Risiken der Delvag analog der Ausführungen der Standardformel inkl. des erforderlichen SCR dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, der jeweiligen Risikoüberwachung und -steuerung sowie Risikosensitivitäten, die sich z. B. durch Stresstests messen lassen.

Die SCR-Berechnung für Delvag ergibt zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Bilanzdaten folgende Werte:

Risikomodule SCR TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Marktrisiko	21.967	21.938	29
Ausfallrisiko	2.245	3.029	-784
Leben Underwriting	695	812	-118
Kranken Underwriting	8.426	7.797	629
Nicht-Leben Underwriting	27.296	26.964	332
Diversifikation	-18.164	-18.111	-53
Basis SCR	42.464	42.429	35
Operationelles Risiko	2.781	2.447	334
Latente Steuern	0	0	0
Gesamt SCR	45.245	44.877	369

Das Gesamt SCR ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 369 TSD € gestiegen. Während der versicherungstechnische Risikokapitalbedarf aus der Krankenversicherung (629 TSD €) und der Nicht-Lebensversicherung (332 TSD €) angestiegen ist, entwickelte sich der Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko rückläufig (-784 TSD €). Eine Adjustierung des SCR durch latente Steuern wurde nicht vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko der Delvag besteht aus folgenden Untermodulen, die im weiteren Verlauf näher beleuchtet werden:

- Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (n.A.d.S.)

Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen

Das vt. Risiko besteht im Bereich der Nichtlebensversicherung aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien.

Risikomodule Nicht-Leben TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	20.450	19.444	1.006
Stornorisiko	492	1.857	-1.365
Katastrophenrisiko	13.669	14.353	-683
Diversifikation	-7.316	-8.690	1.374
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	27.296	26.964	332

Delvag bewertet das vt. Risiko mit Hilfe der Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kapitalanforderung für das vt. Risiko leicht um 332 TSD € gestiegen. Den größten Anteil am Gesamtrisiko macht das Prämien- und Reserverisiko mit 20.450 TSD € aus, gefolgt vom Katastrophenrisiko mit 13.669 TSD €. Das Stornorisiko bildet mit 492 TSD € das geringste Risiko.

Während das Prämien- und Reserverisiko aufgrund der positiven Beitragsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, kam es bei dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zu einem Rückgang. Der Diversifikationseffekt fällt im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, was in Summe zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben führt.

Delvag stuft folgende vt. Risiken als wesentlich ein:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Das Stornorisiko spielt für Delvag nur eine untergeordnete Rolle, da sich der Großteil der Verträge über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr erstreckt und eine Kündigung erst zum Ablauf dieses Jahres vorsieht. Insofern ist im Wesentlichen nur bei Risikofortfall oder Insolvenz der Versicherungsnehmer mit einer unterjährigen Vertragsbeendigung zu rechnen. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen nur in seltenen Ausnahmefällen.

Für das Prämienrisiko und diesem gegenüber geringer eingestuftem Reserverisiko ergibt sich in Summe ein Solvenzkapitalbedarf i. H. v. 20.450 TSD € (Vorjahr: 19.444 TSD €).

Das Katastrophenrisiko ist bei Delvag insbesondere auf das Naturkatastrophenrisiko zurückzuführen. Weitere wesentliche Bestandteile des Katastrophenrisikos sind vom Menschen verursachte Katastrophen sowie das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko. Delvag quantifiziert den Kapitalbedarf für das Katastrophenrisiko mit 13.669 TSD € (Vorjahr: 14.353 TSD €).

Risikokonzentrationen

Delvag ist Risikokonzentrationen grundsätzlich dadurch ausgesetzt, dass ein Großteil ihrer Deckungen die Lufthansa Group betrifft. Diesem Risiko wird durch die Versicherung von konzernfremdem Geschäft, einer Streuung der Konzerndeckungen auf verschiedene Sparten und den Einsatz von passiver Rückversicherung begegnet.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Dem Prämienrisiko begegnet Delvag durch eine selektive Zeichnungspolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, statistischen und aktuariellen Methoden, sowie durch Limitierung der übernommenen Haftung. Es werden regelmäßig Bestandskontrollen auf Einzelvertrags- und Portfolioebene durchgeführt, so dass eine überdurchschnittliche Belastung zeitnah erkannt wird und die Möglichkeit zur Gegensteuerung gegeben ist. Bei einem durch Bestandskündigungen im Produkt „Drohne“ deutlich reduzierten Vertragsbestand von rund 4.300 Verträgen ist so ein guter Überblick über die Risikosituation gewährleistet.

Der Versicherungsbestand wird geographisch und spartenseitig diversifiziert, um das Naturgefahren- und Kumulrisiko zu begrenzen. Sofern im Rahmen z. B. von regionalen Bestandszeichnungen die geographische Diversifizierung nicht möglich ist, werden kumulgeneigte Risiken i. d. R. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist die Vereinbarung solcher Ausschlüsse nicht möglich, wird das Kumul-Risiko u. a. durch Rückversicherung abgesichert.

Die Bonität der Rückversicherer wird sorgfältig und kontinuierlich geprüft, auch unter Einbeziehung der Bewertungen der einschlägigen Rating-Agenturen. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Maßnahmen zur Risikominderung nicht greift oder aufgrund von Fehleinschätzungen nicht ausreichend dimensioniert ist, wird das vt. Netto-Ergebnis durch die Inanspruchnahme einer Stop Loss Deckung abgesichert.

Zur Minimierung des Reserverisikos erfolgt die Einstellung von vt. Schadenreserven im selbst regulierten Geschäft auf Basis langjähriger Erfahrungswerte in einem bekannten Geschäftsumfeld, zum Teil gestützt durch die Aussagen externer Sachverständiger. Die Entwicklung der Reserven wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Bemessung wird im Rahmen der bestehenden Richtlinien zur Reservebildung vorgenommen.

Delvag schützt sich gegen das Katastrophenrisiko mit dem zielgerichteten Einkauf adäquaten Rückversicherungsschutzes für die unterschiedlichen Versicherungsportfolios. Zusätzlich sichert Delvag ihr Gesamt-Portfeuille durch eine Stop Loss Deckung ab.

Risikosensitivität und Stresstests

Die Risikosensitivität der vt. Risiken wird u. a. im Rahmen des ORSA betrachtet. Durch zum Basisszenario abweichende Beitragsentwicklungen und Schadenquoten werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote untersucht. Weiterhin werden im Rahmen des ORSA verschiedene Stressszenarien wie z. B. ein Flugzeugabsturz, weitere Großschäden sowie Frequenzschäden simuliert. Ziel ist es, sowohl die Auswirkungen auf das vt. Risiko als auch die Wirkungsweise der Rückversicherungsstruktur zu quantifizieren. Bei den simulierten Ereignissen war die Einhaltung der Risikotragfähigkeit zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Lebensversicherung

Die Risiken aus dem Modul Lebensversicherung ergeben sich aus dem verbleibenden Rückversicherungsvertrag Leben, dem internationalen Employee-Benefit Personenversicherungsgeschäft, das Risiken aus der Risikolebensversicherung beinhaltet, sowie den Verpflichtungen aus dem Bereich Haftpflicht-Renten. Das vt. Risiko Leben liegt leicht unterhalb des Vorjahresniveaus.

Risikomodule Lebensversicherung TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	62	86	-24
Langlebigkeitsrisiko	1	2	-1
Invaliditätsrisiko	0	0	0
Stornorisiko	0	0	0
Kostenrisiko	0	0	0
Revisionsrisiko	354	430	-76
Katastrophenrisiko	579	663	-84
Diversifikation	-302	-368	66
Versicherungstechnisches Risiko Leben	695	812	-118

Das Lebensrückversicherungsportfolio besteht weiterhin aus einem Vertrag, dessen Ablösung unverändert in Betracht gezogen wird. Das vt. Risiko Leben für den verbleibenden Vertrag wurde anhand einer Expertenschätzung bestimmt und pauschal im Revisionsrisiko erfasst. Des Weiteren werden im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts ebenfalls Risikolebensversicherungsrisiken (reine einjährige Risikolebensversicherungs-Verträge, die nach Art der Schäden kalkuliert werden) übernommen. Die Risikolebensversicherungen wirken sich insbesondere auf den Risikokapitalbedarf in den Modulen Sterblichkeitsrisiko sowie dem Katastrophenrisiko aus. Aufgrund weiter gesunkener Versicherungssummen ist das Katastrophenrisiko im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig.

Die Deckungsrückstellung für Haftpflichtrenten wurde durch den verantwortlichen Aktuar begutachtet. Die Risiken wurden über die Standardformel berechnet.

Delvag schätzt das Risiko aus der Lebensrückversicherung als wesentlich ein. Von den vt. Risiken (Schaden-Unfall, Kranken und Leben) handelt es sich jedoch um das geringste Risiko und unterliegt somit einem hohen Diversifikationseffekt.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus den Luftfahrt-Haftpflichtrenten des saG sind keine wesentlichen Risiken erkennbar. Die Deckungsrückstellung enthält lediglich zwei Rentenfälle, die lebenslang auszuzahlen sind. Delvag schließt sich der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars an, dass kein wesentliches Kostenrisiko besteht und die Verpflichtungen erfüllt werden können.

Risikokonzentrationen

Für das Lebensversicherungsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag hat das Lebensrückversicherungsportfolio bereits 2018 deutlich reduziert. Die Ablösung des verbleibenden Lebensversicherungsvertrags wird weiterhin in Betracht gezogen.

Die im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts übernommenen Risikolebensversicherungsrisiken werden im Rahmen eines fortlaufenden Portfoliomanagement regelmäßig Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs, unterzogen. Diese werden durch einen engen Austausch mit den lokalen und zentralen Beteiligten unterstützt: Weiterhin wird in regelmäßigen Terminen die Entwicklung des Bestands mit der

Konzern-Einheit Corporate Pensions & International Benefits sowie den Netzwerk Partnern besprochen. Der Bestand beinhaltet ausschließlich einjährige Risikolebensversicherungs-Verträge für die Beschäftigten der Gesellschaften der Lufthansa Group, wodurch eine starke Diversifikation gegeben ist.

Die Risikoüberwachung hinsichtlich der Luftfahrt-Haftpflichtrentenverpflichtungen aus dem saG fußt auf der einmal jährlich durchgeführten Bewertung des Verantwortlichen Aktuars.

Risikosensitivität und Stresstests

Das ermittelte Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts ist im Vergleich zu anderen Risikomodulen gering. Selbst der Eintritt eines Stressereignisses (vollständiger Eintritt des konservativ ermittelten Risikos) führt nicht zu einer Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

Krankenversicherung

Das vt. Risiko Kranken ist vollständig auf das Risikomodul der Krankenversicherung n.A.d.S. zurückzuführen. Das Risiko stammt bei Delvag zum einen aus dem bereits bestehenden Geschäft der Flugdienstuntauglichkeitsversicherungen (LoB Arbeitsunfallversicherung), zum anderen fallen hierunter Verpflichtungen aus der Unfallversicherung (LoB Berufsunfähigkeits- bzw. Einkommensersatzversicherung) sowie dem weiteren Personenversicherungsgeschäft (insbesondere Employee Benefit-Geschäft), das ebenfalls unter das Krankenversicherungsgeschäft n.A.d.S. fällt.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für die Krankenversicherung n.A.d.S.:

Risikomodule Krankenversicherung n.A.d.S. TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	6.117	5.187	930
Stornorisiko	47	215	-168
Diversifikation Underwriting	-47	-211	163
Underwriting Risiko	6.118	5.192	926
Massenunfallrisiko	2.682	2.032	650
Unfallrisikokonzentration	2.432	3.342	-910
Pandemierisiko	2.610	2.538	72
Diversifikation Katastrophen	-3.261	-3.249	-12
Katastrophenrisiko	4.463	4.662	-199
Diversifikation	-2.155	-2.057	-98
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	8.426	7.797	629

Die Bewertung des vt. Risikos Kranken erfolgt nach Maßgabe der Standardformel. In Summe liegt das Risiko 629 TSD € über dem Vorjahresniveau. Während das Prämien- und Reserverisiko um 930 TSD € angestiegen ist, waren sowohl das Stornorisiko als auch das Katastrophenrisiko leicht rückläufig. Die Diversifikation zwischen den Risikoarten liegt 98 TSD € über dem Vorjahresniveau.

Delvag stuft das Risiko aus der Krankenversicherung n.A.d.S. als wesentlich ein. Dies betrifft sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Katastrophenrisiko.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sich in den LoBs Berufsunfähigkeitsversicherung und Arbeitsunfallversicherung sowie im seit 2021 gezeichneten Employee Benefit-Geschäft ergeben. Mögliche Risiken werden über die Standardformel unter der Kategorie Katastrophenrisiko erfasst, so dass hierfür ein entsprechender Risikokapitalbedarf hinterlegt werden muss.

Zur Risikominderung wird entsprechender Rückversicherungsschutz eingekauft.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Branchen Unfallversicherung und Sonstige Vermögensschadenversicherung (Flugdienstuntauglichkeits- bzw. Lizenzverlustversicherung) erfolgt bereits im Rahmen der Angebotserstellung, indem insbesondere die Gruppenverträge nur bestimmten Vertragspartnern angeboten werden. Zudem tritt Delvag, mit Ausnahme bei Zeichnung von internem Geschäft von Gesellschaften der Lufthansa Group, überwiegend nur als beteiligter Versicherer auf. Diese Art der Steuerung führt zu einer positiven Risikoselektion und einer Limitierung der Exponierung. Die durch den Bereich Rückversicherung im Rahmen des internationalen Employee Benefit-Geschäfts übernommenen Krankenversicherungsrisiken werden nur den Beschäftigten der Gesellschaften der Lufthansa Group und ggf. deren Angehörigen angeboten. Im Rahmen der Angebotserstellung wird dabei eng mit den lokalen Netzwerk Partnern gearbeitet, die über große Kenntnisse über die lokalen Märkte verfügen.

Insbesondere im Rahmen der Zeichnung von Versicherungsgeschäft erfolgen Bewertungen hinsichtlich möglicher Kumulexposure. Diese Ergebnisse fließen maßgeblich in das Brutto-Engagement und die Rückversicherungsnahme ein.

Die Risikoüberwachung erfolgt weiterhin über Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs mithilfe von Zeichnungsjahresstatistiken, mindestens vor der Erneuerung der Verträge und unterjährig fortlaufend im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

Risikosensitivität und Stresstests

Bei einem Teileintritt (10 %) der o. a. SCR-Risiken würden die Eigenmittel der Gesellschaft im Worst Case um rund 843 TSD € zurückgehen. Dies hätte nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungsquote. Die Sensitivität der Gesellschaft auf das Krankenversicherungsrisiko ist somit als gering einzustufen. Im Rahmen des letztjährigen ORSA wurde der Eintritt eines größeren Schadens im Rahmen der Stressszenarien simuliert. Auch hier ist keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen.

C.2 Marktrisiko

Die Unterteilung des Marktrisikos ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese zeigt die sich für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Solvenzkapitalanforderungen.

Risikomodule Marktrisiko TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Zinsrisiko	1.306	112	1.194
Aktienrisiko	12.040	10.698	1.342
Immobilienrisiko	2.551	2.741	-190
Spreadrisiko	6.171	5.951	220
Konzentrationsrisiko	10.126	12.737	-2.611
Währungsrisiko	1.259	567	693
Diversifikation	-11.487	-10.868	-619
Marktrisiko gesamt	21.967	21.938	29

Mit seiner breiten Diversifizierung über die zulässigen Assetklassen, qualitativ hochwertigen Emittenten bei Fixed Income-Papieren im Direktbestand, Liquidierbarkeit der Anlagen sowie einer gestreuten, an den Verpflichtungen orientierten Laufzeiten- und Währungsstruktur, entspricht das Portfolio der Delvag dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Auch die ebenfalls den Marktrisiken unterliegenden zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmten Assets sind innerhalb von Pensionsfonds diversifiziert.

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Kapitalanlagebestände regelmäßig Marktstressszenarien unterworfen und entsprechende Marktwertänderungen beziffert. Weiterhin werden Ratingveränderungen der Emittenten durch Delvag überwacht. Insbesondere für Downgrades von Titeln in den Sub-Investmentgrade-Bereich existiert ein Informations- und Eskalationsprozess. Der externe Dienstleister Ampega berechnet regelmäßig den Credit-Value at Risk und beziffert hierdurch das Emittentenrisiko um dieses bei Bedarf reduzieren zu können.

Die angewandte Methodik hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Folgende Marktrisiken wurden zum 31. Dezember 2023 als wesentlich eingestuft:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Zinsrisiko: Sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite von Delvag reagieren sensitiv auf Zinsänderungen. Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, weite Teile des Portfolios in zinsensitive Wertpapiere zu investieren, um das Zinsrisiko, welches sich aus der Passivseite der Bilanz ergibt, zu begrenzen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Zinsrisiko – welches sich auf das Zins-Up Szenario bezieht - auf 1.306 TSD € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen von dem gestiegenen Kapitalanlagevolumen sowie der im Vergleich zum Vorjahr höheren durchschnittlichen Duration der festverzinslichen Wertpapiere.

Delvag rechnet neben den Szenarien der Standardformel zusätzliche Stresse und Szenarien wie z.B. eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve. Die Berechnungen werden durchgeführt, um die Auswirkungen von Zinsänderungen antizipieren und bei Bedarf begrenzen zu können.

Das **Aktienrisiko** ist im Vergleich zum Vorjahr auf 12.040 TSD € angestiegen, was einer Veränderung von 1.194 TSD € entspricht. Sowohl das Aktienrisiko Typ 1 als auch das Aktienrisiko Typ 2 stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Anstieg ist neben einem erhöhten symmetrischen Anpassungsfaktor auch mit der positiven Aktienmarktentwicklung zu begründen, welcher zu einem kursbedingten Anstieg des Aktienexposures führte.

Für das **Immobilienrisiko** werden Eigenmittel i. H. v. 2.551 TSD € hinterlegt. Delvag hält einen Fonds mit europäischen Core-Immobilien, die anteilig fremdfinanziert wurden. Das ausgewiesene Immobilienvolumen übersteigt entsprechend das Volumen der Fondsanteile der Delvag. Das Immobilienrisiko sinkt gegenüber dem Vorjahr marktbedingt um 190 TSD €.

Das **Spreadrisiko** steigt im Berichtsjahr leicht an und wird weiterhin als wesentlich eingestuft. Das benötigte Risikokapital für das Spreadrisiko steigt auf 6.171 TSD € (Vorjahr: 5.951 TSD €). Der Anstieg ist insbesondere auf die positive Entwicklung des Kapitalanlagenvolumens, welches von 160.956 TSD € auf 170.493 TSD € anstieg, zurückzuführen.

Das **Konzentrationsrisiko** resultiert aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Albatros und ist auf 10.126 TSD € gesunken (Vorjahr 12.737 TSD €). Der Rückgang ist zum einen durch den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Marktwert der Albatros begründet. Darüber hinaus führte das gestiegene Kapitalanlagenvolumen von Delvag zu einem rückläufigen Risiko, da bei Berechnung des Konzentrationsrisikos der Marktwert der möglichen Konzentration in das Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage gesetzt wird.

Das **Währungsrisiko** beträgt im Berichtsjahr 909 TSD € (Vorjahr: 567 TSD €) und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Delvag begrenzt das Risiko, indem wesentliche Verpflichtungen in Fremdwährungen durch Kapitalanlagen in der entsprechenden Währung bedeckt werden.

Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko von Delvag ist auf den hohen Marktwert der strategischen Beteiligung Albatros zurückzuführen. Weitere Konzentrationsrisiken nach Solvency II bestehen nicht. Zur Vermeidung von künftigen Risikokonzentrationen misst Delvag der Diversifizierung des weiteren Portfolios eine hohe Bedeutung bei. Die fünf größten Risikokonzentrationen ergeben sich bei Delvag in der Assetklasse der Bonds und sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Top 5 Konzentrationen (Emittent) per 31.12.2023	Größte Investment Kategorien		Buchwert HGB	Marktwert HGB
	Kategorie 1	Kategorie 2	TSD €	
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Bonds	---	3.003	2.996
Westpac Banking Corp.	Bonds	---	2.652	2.566
Belgien (Republic of)	Bonds	---	2.336	2.296
Münchener Hypothekbank eG	Bonds	---	2.235	1.730
Commerzbank AG	Bonds	---	2.165	2.200

Kumulrisiken werden durch Limitierung des Gesamtengagements pro Emittenten vermieden.

Schuldnerkonzentrationsrisiken werden mittels der Limitauswertung durch den externen Asset Manager täglich aktualisiert und im Marktbericht kommuniziert. Genehmigungs- und Eskalationsprozesse bei Delvag sind eingerichtet.

Konzentrationsrisiken sollen möglichst vermieden werden. Bislang erhöhte Konzentrationen innerhalb der Limite sind über Fälligkeiten reduziert worden.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag achtet bei der Gestaltung des Portfolios auf eine ausreichende Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen, aber auch hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Emittenten. Ziel ist es, eine optimierte Korrelation zwischen den Assetklassen herzustellen, um so eine Begrenzung der Gesamtvolatilität des Portfolios zu erreichen. Neben dieser grundlegenden Risikooptimierung werden die Marktrisiken wie folgt gesteuert:

Zinsänderungsrisiko

Verzinsliche Wertpapiere stellen den größten Teil des Portfolios dar. Delvag gestaltet die zinssensitive Aktivseite unter Berücksichtigung von Volumen und Duration der Passiva.

Zusätzlich überwacht Delvag das Zinsrisiko über standardisierte Zinsstresse (Parallelverschiebung der Zinskurve, Drehung der Zinskurve, Butterfly-Szenario) des externen Asset Managers im Rahmen der Monatsberichte und des quartalsweisen Risikoberichts.

Die Duration des Portfolios der Delvag wurde gegenüber dem Vorjahr auf 4,0 Jahre gesteigert, um die möglichen Schwankungen der zinssensitiven Positionen der Passivseite (insb. vt. Rückstellungen als auch die Pensionsverbindlichkeiten) auszugleichen.

Aktienrisiko

Delvag beschränkt ihre Aktieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Entsprechend werden Kursschwankungen durch die Diversifizierung innerhalb des Fonds bereits gemildert. Der größere Aktienfonds investiert in weltweite Unternehmen verschiedener Branchen und Länder. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Derivate dürfen im Fonds zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Delvag kann Stop Loss Mechanismen aber auch Absicherungen durch Optionen oder Futures auf ETFs und Indizes vornehmen.

Innerhalb der Pensionsfonds kann direkt und indirekt in Aktien investiert werden. Bei größeren Marktrückgängen werden i. d. R. Teile des Aktienportfolios über Futures gesichert.

Immobilienrisiko

Delvag beschränkt ihre Immobilieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Hierdurch wird ein in sich diversifiziertes Immobilienportfolio sichergestellt. Der ausgewählte Fonds investiert ausschließlich in europäische Core-Immobilien, wodurch eine hohe Qualität gewährleistet ist. In den letzten Jahren wurden die Immobilien insbesondere hinsichtlich ihrer Nutzungsarten weiter diversifiziert.

Spreadrisiko

Delvag wirkt dem Spreadrisiko mit Auswahl bonitätsstarker Emittenten (grundsätzlich Investment-Grade-Rating) und einer hohen Diversifikation (Vermeidung von Konzentrationen bei einem Emittent) entgegen.

Das Spreadrisiko im Pensionsfonds wird ebenfalls durch die Auswahl von Emittenten mit Ratings im Investment-Grade-Bereich begrenzt. Auch hier wird eine hohe Streuung vorgenommen. Die Duration der Rententitel liegt höher als bei den Fixed Income-Titeln der Delvag im Direktbestand, das Spreadrisiko weitet sich dadurch entsprechend aus.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko im Anlageportfolio der Delvag ist durch die Umsetzung der genannten Leitlinie begrenzt und wird durch den externen Asset Manager überwacht. Delvag vermeidet Konzentrationsrisiken weitestgehend, eine darüberhinausgehende Absicherung ist nicht vorgesehen. Delvag hält eine Beteiligung an der Albatros Versicherungsdienste GmbH, aus der ein Konzentrationsrisiko resultiert.

Währungsrisiko

Delvag verfolgt aus einer HGB-Sichtweise das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung. Hierbei werden die Fremdwährungsverpflichtungen abgeschätzt und entsprechende Aktiva aufgebaut. Durch den verringerten Ansatz der Verbindlichkeiten nach Solvency II wird hier ein entsprechendes Währungsrisiko ausgewiesen.

Das Währungsrisiko beschränkt sich im Wesentlichen auf USD.

Einnahmen in Währungen, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüberstehen, z. B. Provisionserlöse, werden über konzerninterne Instrumente zur Kurssicherung abgesichert. Die Pensionsfonds sichern wesentliche Fremdwährungsbestände derivativ ab.

Risikosensitivität und Stresstests

Delvag reagiert auf Kapitalmarktänderungen sensitiv. Hierbei sind insbesondere Zinsänderungen, Spreadausweitungen, ein Rückgang der Aktien- und Immobilienmärkte und Währungsänderungen zu nennen. Durch die Abstimmung der Aktivseite auf die Anforderungen der Passivseite werden deren Auswirkungen auf ein angemessenes Niveau begrenzt. Selbst bei deutlichen Kapitalmarktänderungen, die als Stresstest im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses simuliert wurden, ist die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Delvag ist zum Großteil den Typ-1 Exponierungen zuzuordnen. Dieses wird hauptsächlich durch das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern bestimmt. Die Höhe des Ausfallrisikos wird insbesondere durch die Forderungshöhe und das Rating der jeweiligen Gegenparteien bestimmt.

Für das Ausfallrisiko ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen:

Risikomodule Kreditrisiko (Forderungsausfall) TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Typ-1-Exponierungen	2.244	3.029	-785
Typ-2-Exponierungen	2	0	2
Kreditrisiko	2.245	3.029	-783

Das Ausfallrisiko wird mit Hilfe des vereinfachten Verfahrens grundsätzlich auf Ebene einzelner Single Name Exposures bestimmt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos der Rückversicherung wählt Delvag ihre Rückversicherer sorgfältig aus. Dabei wird die Rückversicherungsstrategie gemäß der internen Richtlinie „Reinsurance Liability Aggregate Exposure“ (RELAX) überwacht und gesteuert. Diese regelt die Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherer. Als wesentliches Risiko im Bereich des Ausfallrisikos wurde der Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern identifiziert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind als hochwertig anzusehen, da auf ein gutes Rating (Investment-Grade) geachtet wird.

Das Ausfallrisiko liegt 783 TSD € unterhalb des Vorjahreswerts. Der Rückgang des Ausfallrisikos ist insbesondere auf eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ratingeinstufung eines für Delvag wesentlichen Rückversicherers zurückzuführen.

Das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich aus den Forderungen ggü. Rückversicherungen i. V. m. dem jeweiligen Rating des Rückversicherungsunternehmens. Weiterhin wird die Risikominderung durch Rückversicherung im Ausfallrisiko berücksichtigt, die bei Eintritt von Katastrophenschäden (Katastrophenrisiko der Versicherungstechnik) greifen würde. Neben dem Rating wurden auch Solvency II-Bedeckungsquoten für die Risikoklassifizierung verwendet. Das Ausfallrisiko wird mit 2.245 TSD € bewertet.

Die wesentlichen Bankguthaben der Delvag sind in das konzernweite Lufthansa Group Cash Pooling-Verfahren eingebunden. Somit besteht kein relevantes Forderungsausfallrisiko gegenüber Drittbanken. Eventuell bestehende Ausfallrisiken auf Seiten der Lufthansa werden durch das interne Liquiditätsrisikomanagement bewertet und entsprechend abgesichert. Hierzu findet insbesondere eine tägliche Kontrolle der Zahlungsfähigkeit der Lufthansa anhand der Saldorückflüsse statt. Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des externen Ratings der Lufthansa.

Weitere wesentliche Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert. Das Ausfallrisiko Typ 2 liegt per 31.12.2023 bei 2 TSD € und ist somit als unwesentlich anzusehen. Ein grundsätzliches Exposure bestünde aus Sicht der Delvag allenfalls im Bereich der Vermittler und Versicherungsnehmer, wird aber als nicht relevant eingestuft. I. d. R. wird bei Zahlungen ein Zeitraum von drei Monaten auf Grund der festgelegten Abrechnungsmodalitäten nicht überschritten. Zum anderen besteht für Delvag als Captive der Lufthansa Group ein wesentlicher Teil der

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern innerhalb des Konzerns. Aufgrund der praktizierten internen Konzernverrechnung wird das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern nicht berücksichtigt.

Risikokonzentrationen

Für das Ausfallrisiko, im Speziellen das Rückversicherungsausfallrisiko, wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Da Delvag ihr Geschäft fast ausschließlich mit Rückversicherern mit einem Rating von mindestens „A“ betreibt, können Konzentrationen bei schlechter gerateten Gesellschaften grundsätzlich vermieden werden. Gemäß der von der EIOPA veröffentlichten Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) nach einer objektiven Skala von Bonitätsstufen entspricht ein Rating von mindestens „A“ der Bonitätsstufe 2.

Zudem ist eine möglichst breite Streuung über mehrere Rückversicherer bei der Platzierung zu beachten. Dies ist in der Rückversicherungs-Richtlinie „RELAX“ dokumentiert und wird fortlaufend überwacht.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Auch wenn Delvag die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rückversicherer-Ausfalls in einem Extremszenario als eher gering einstuft, existieren diverse interne Überwachungsprozesse und Risikomanagementmaßnahmen.

Die regelmäßige Überwachung der Risiken bei Ausfall eines oder mehrerer Rückversicherer wird durch die RELAX-Auswertung sichergestellt, deren Ergebnisse im Rahmen des RMA regelmäßig an den Vorstand und die Fachbereiche berichtet und mit diesen besprochen werden. Dabei wird bewertet, ob die in RELAX vorgegebenen Begrenzungen eingehalten werden und wie sich die Abgaben und die Reserven bei den einzelnen Rückversicherern entwickeln. Dieser Prozess verfolgt neben der Begrenzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten das Ziel einer Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Rückversicherungsabgaben und dient der Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherungskapazitäten. Die aktuellen Rückversicherungsabgaben befinden sich in Rahmen der genehmigten Begrenzungen.

Risikosensitivität und Stresstests

Die Bedeckungsquote der Delvag reagiert zum einen bei Ratingverschlechterungen der Rückversicherungspartner sensitiv. Diese Sensitivität ist jedoch als gering anzusehen, da eine breite Diversifikation an Rückversicherungspartnern vorhanden ist, die zudem eine gute Bonität besitzen, und eine Ratingverschlechterung somit verkraftbar erscheint.

Zum anderen reagiert Delvag sensitiv auf den Eintritt von Groß- oder Frequenzschäden, die zu einem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern führen. Die Höhe der Auswirkung auf die Bedeckungsquote ist von den jeweiligen Schadenereignissen abhängig.

Weiterhin wurden im Rahmen des letztjährigen ORSA Stresse zu beiden Szenarien gerechnet (Eintritt Großschaden mit sehr starkem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern und Eintritt von Ratingverschlechterungen einer Vielzahl von Rückversicherungen).

Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist sowohl bei den Sensitivitäten als auch bei den Stressszenarien nicht gegeben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Delvag nicht in der Lage ist, den finanziellen Verpflichtungen über ausreichende Bankkontenbestände oder den kurzfristigen Verkauf von Anlagen oder anderer Vermögenswerte nachzukommen. Das Management des Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch das Instrumentarium der Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsplanung der Delvag wird laufend angepasst und gibt insbesondere die regelmäßigen Zahlungsströme (Forderungen und Verpflichtungen) aus dem vt. Geschäft wieder. Sie stellt dabei folgende Kernaufgaben sicher:

- Erfüllung laufender bekannter Verpflichtungen
- frühzeitige Information über die Möglichkeit der Transformation von Finanzmitteln in eine langfristige Anlage unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit
- Vermeidung von Liquiditätsengpässen durch Vorhalten einer angemessenen Liquiditätsreserve
- Vermeidung einer Konzentration von Anlagemitteln in einzelnen Monaten

Im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko liegen bei Delvag aktuell weder wesentliche Exponierungen vor, noch erwartet Delvag wesentliche Exponierungen im Zeitraum der Geschäftsplanung und der Strategie. Es liegen keine Erkenntnisse über Ereignisse, welche die Liquiditätsposition des Unternehmens erheblich verbessern oder verschlechtern könnten vor. Daher wird das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

Grundsätzlich kann in der Liquiditätsplanung der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinnes (EPIFP) berücksichtigt werden, da sich dieser liquiditätserhöhend auswirkt. Delvag wählt jedoch einen konservativen Ansatz. Ziel ist eine ausreichende Liquidität ohne Berücksichtigung der EPIFP sicherzustellen.

Die gehaltenen Liquiditätsreserven sollen ausreichen, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausflüsse sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. In der bestehenden Liquiditätsreserve wird auch ein Liquiditätsanteil vorgehalten, durch den sichergestellt ist, dass auch ungeplante Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Risikokonzentrationen

Eine mögliche Konzentration der Liquiditätsrisiken ergibt sich insbesondere aus dem zugrunde liegenden Versicherungsbestand. Etwaige Risikokonzentrationen werden sowohl durch Zeichnungslimits als auch durch die gewählte Rückversicherungsstruktur, welche bei Bedarf überprüft und angepasst werden, begrenzt.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden Liquiditätsplanungen mit unterschiedlichen Planungshorizonten erstellt. Dabei umfasst die kurzfristige Liquiditätsplanung den täglichen Liquiditätsbedarf unter normalen Geschäftsbedingungen mit einem Zeithorizont von einem Monat und untermonatlichen Aktualisierungen für die jeweils nächsten sieben Tage. Die mittelfristigen (Zeithorizont 12 Monate) und langfristigen Liquiditätsplanungen berücksichtigen darüber hinaus unerwartete und potenziell ungünstige Geschäftsentwicklungen.

Die Einhaltung einer Mindestliquidität inkl. Puffer in allen drei Planungshorizonten wird arbeitstäglich überprüft. Bei einer zu erwartenden Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Liquidität werden geeignete Maßnahmen abgestimmt.

Risikosensitivität und Stresstests

Zur Bestimmung der Risikosensitivität führt Delvag Stresstests durch, die ungünstige Ereignisse, welche sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite der Bilanz betreffen, berücksichtigen. Dies stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, die Gründe analysiert und dem Vorstand proaktiv ggf. erforderliche und mit Risikomanagement und Controlling abgestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Auch bei einem gleichzeitigen Eintritt sämtlicher Stressszenarien werden die Mindestanforderungen an die Liquidität nicht unterschritten. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit von Delvag bestehen ebenfalls nicht.

C.5 Operationelles Risiko

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für das OP Risiko:

Risikomodul Operationelles Risiko TSD €	SCR		
	2023	2022	Veränderung
Operationelles Risiko	2.781	2.447	334

Die Standardformel ermittelt das OP Risiko mit Hilfe eines pauschalen Bewertungsverfahrens, wesentliche Einflussfaktoren sind hierbei die vt. Rückstellungen sowie die Beitragsentwicklung. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 334 TSD € gestiegen. Die Angemessenheit des Risikokapitalbedarfs wurde im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten ORSA überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Standardformel das Risiko bei der Delvag leicht unterschätzt.

Die Überwachung der OP Risiken erfolgt mit Hilfe der Softwarelösung iRIS sowohl als Plattform, in der alle wichtigen Angaben hinterlegt sind, als auch prozessunterstützend, indem vierteljährlich sog. Workshops zur Aktualisierung der Risiken aufgesetzt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung, neu auftretende Risiken unverzüglich der URCF zu melden und entsprechend zu erfassen.

Die Bewertung der OP Risiken beruht auf Expertenschätzungen. Es werden grundsätzlich quantitativ und qualitativ bewertete Risiken unterschieden. Maßgeblich für die Einstufung in die Risikomatrix sind stets Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Auf dieser Basis erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in A-, B-, C- und D-Risiken. Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Im Rahmen des RMA wird über tatsächlich eingetretene Schadenfälle aus OP Risiken berichtet. Diese werden in einer Verlustdatenbank dokumentiert (Verluste aufgrund von OP Risikoereignissen). Bei Vorliegen einer ausreichenden Historie an Schadenfällen kann diese zur Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen genutzt werden.

Auf Basis der Expertenschätzungen wird insbesondere das Risiko eines Compliance-Verstoßes als wesentlich klassifiziert. Ein solcher Verstoß kann neben Geldstrafen und Schadenersatzforderungen der geschädigten

Marktteilnehmer auch Haftstrafen für die handelnden Personen zur Folge haben. Die maximale denkbare Schadenhöhe (abgeleitet aus den Prämieinnahmen) liegt oberhalb des Betrags gemäß Standardformel, weshalb im ORSA eine Anpassung des Risikokapitalbedarfs vorgenommen wurde. Dem Risiko wird mit entsprechenden Leitlinien, Schulungen und Risk Assessments begegnet. Die weiteren erfassten OP Risiken liegen wertmäßig unterhalb des Compliance-Risikos.

Risikokonzentrationen

Derzeit sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Von den Risk Ownern wird insbesondere Folgendes erwartet:

- Abbildung der wesentlichen Risiken, die aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen, einschließlich Unternehmensbeteiligungen und außerbilanzieller Vereinbarungen
- Widerspiegeln der Managementpraktiken, Systeme und Kontrollen des Unternehmens, einschließlich der Anwendung von Risikominderungstechniken
- Beurteilung der Qualität der Prozesse und Eingangsdaten, insbesondere der Angemessenheit des Governance Systems des Unternehmens unter Berücksichtigung der Risiken, die aus Unangemessenheiten und Unzulänglichkeiten entstehen können

So können Veränderungen rechtzeitig erkannt werden, z. B. wenn sich ein eher geringes Risiko zu einem wesentlichen Risiko entwickelt. Es wird somit frühzeitig sichergestellt, dass dieses in den Folgeschritten weiterhin berücksichtigt und einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Risikoprofil der Delvag unterzogen wird.

Grundsätzlich hat Delvag zur Überwachung der OP Risiken alle wesentlichen Prozesse so gestaltet, dass durch interne Kontrollen die Fehlerwahrscheinlichkeit stark reduziert wird.

Im Rahmen des IKS der Delvag werden die Prozesse auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit hin überwacht. Besonders stehen hier die Prozesse zur technischen Buchhaltung, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Rechnungslegung, IT-Sicherheit und Compliance im Vordergrund.

Risikosensitivität und Stresstests

Die Bedeckungsquote weist bei Eintritt eines OP Risk-Falles nur eine geringe Sensitivität auf. Der Eintritt eines möglichen OP Risiko Ereignisses i. H. v. 500 TSD € würde sich auf die Bedeckungsquote wie folgt auswirken:

- Szenario 1: Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft wird um 500 TSD € geschmälert, die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen wird wie geplant durchgeführt. Die Bedeckungsquote bleibt unverändert.
- Szenario 2 (Worst Case): Die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen verringert sich um 500 TSD €. Die Eigenmittel der Gesellschaft sinken in diesem Fall um 500 TSD €. Die Bedeckungsquote verringert sich um rund einen Prozentpunkt.

Auch bei Eintritt größerer OP Risiken, die ein mögliches Stressszenario darstellen, ist eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit nicht gegeben.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Delvag geht davon aus, dass die Standardformel und die zugrundeliegenden Parameter zur Abbildung des Risikoprofils zu großen Teilen angemessen sind. Anpassungen bei der Bestimmung des GSB im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden beim vt. Risiko und dem OP Risiko vorgenommen. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft lagen nicht vor.

Weitere wesentliche Risiken sind nicht vorhanden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvency II-Zwecke erfolgt gemäß den Solvency II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern). Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten (Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG). In den nachfolgenden Kapiteln werden die verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

Delvag stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB auf. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der Delvag basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die in den nachfolgenden Abschnitten erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Immaterielle Vermögenswerte	0	53	-53
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.863	105	3.758
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	170.493	154.549	15.944
<i>davon Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	<i>16.336</i>	<i>30</i>	<i>16.306</i>
<i>davon Anleihen</i>	<i>111.738</i>	<i>113.721</i>	<i>-1.983</i>
<i>davon Staatsanleihen</i>	<i>22.869</i>	<i>22.800</i>	<i>69</i>
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	<i>88.869</i>	<i>90.921</i>	<i>-2.051</i>
<i>davon Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	<i>42.330</i>	<i>40.799</i>	<i>1.531</i>
<i>davon Derivate</i>	<i>90</i>	<i>0</i>	<i>90</i>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	46.598	66.594	-19.996
Depotforderungen	3.186	3.186	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.455	29.455	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	979	979	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38.112	38.112	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.055	1.055	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.988	1.434	1.554
Gesamt	296.729	295.522	1.207
<i>Gesamt 2022</i>	<i>271.021</i>	<i>270.134</i>	<i>887</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>25.708</i>	<i>25.388</i>	<i>320</i>

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Immaterielle Vermögenswerte	0	53	-53
<i>Immaterielle Vermögenswerte 2022</i>	<i>0</i>	<i>105</i>	<i>-105</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>0</i>	<i>-52</i>	<i>52</i>

Solvency II

Ein immaterieller Vermögenswert ist nach IAS 38 ein identifizierbarer, nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz.

Gemäß Art. 12 DVO sind Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null zu bewerten. Eine Ausnahme gilt für immaterielle Vermögenswerte, die einzeln veräußert werden können und für die ein gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO abgeleiteter Wert vorliegt.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert liegt bei Delvag nicht vor. Die immateriellen Vermögenswerte, die ausschließlich aus erworbener Software bestehen, werden mit Null bewertet.

Wertunterschied HGB

Die handelsrechtliche Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren.

Die Wertunterschiede ergeben sich somit aus den unterschiedlichen Ansatzvorschriften zu den immateriellen Vermögenswerten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.863	105	3.758
<i>Sachanlagen für den Eigenbedarf 2022</i>	<i>3.739</i>	<i>139</i>	<i>3.600</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>124</i>	<i>-34</i>	<i>158</i>

Solvency II

In der Solvabilitätsbilanz wird bei Delvag unter diesem Posten die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Des Weiteren wird unter diesem Posten ein Mietvertrag für die Büro- und Geschäftsräume (Operating Leasing) ausgewiesen. Sowohl das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag auf der Aktivseite der Solvabilitätsbilanz als auch die Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite werden gemäß IFRS 16 bewertet, wobei der Wertansatz des Nutzungsrechts maßgeblich durch die Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestimmt wird.

Weitere Ausführungen zu Leasingverhältnissen sind in Kapitel A.1 enthalten, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Wertunterschied HGB

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Nettowert von 250,00 € nicht übersteigen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € (netto) liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Jahren jeweils mit einem Fünftel linear abgeschrieben.

Die Differenz zwischen dem Wertansatz in der Solvabilitätsbilanz und dem handelsrechtlichen Wert entsteht aus der Anwendung des IFRS 16 in der Solvabilitätsbilanz.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2023			
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	16.336	30	16.306
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen 2022	19.748	30	19.718
Veränderung zu 2022	-3.413	0	-3.413

Solvency II

Unter dieser Position werden Anteile an einem Tochterunternehmen ausgewiesen. Zur Bewertung für Solvency II-Zwecke folgt Delvag der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen gemäß Art. 13 DVO. Für die Beteiligung der Delvag an der Albatros Versicherungsdienste GmbH wurde der Beteiligungswert nach der Adjusted Equity Methode ermittelt.

Tochterunternehmen TSD €	Beteiligungs- quote	Bewertungs- methode	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2023					
Albatros Versicherungsdienste GmbH, Köln	100%	Adjusted Equity	16.336	30	16.306

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsbilanz und der HGB-Bilanz ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung.

Anleihen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Staatsanleihen	22.869	22.800	69
Unternehmensanleihen	88.869	90.921	-2.051
Gesamt	111.738	113.721	-1.983
<i>Gesamt 2022</i>	<i>98.688</i>	<i>104.879</i>	<i>-6.191</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>13.050</i>	<i>8.842</i>	<i>4.208</i>

Solvency II

Unter den Anleihen werden Staats- und Unternehmensanleihen ausgewiesen.

- Basis: Staats- und Unternehmensanleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.
- Methoden: Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Es wurden im Berichtsjahr keine Änderungen in der Bewertungsmethodik vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Der handelsrechtliche Ansatz und die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt mit den Anschaffungskosten. Abhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen wird das strenge oder gemilderte Niederstwertprinzip beachtet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten entspricht dem Unterschied zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte inkl. etwaiger Stückzinsen und den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Organismen für gemeinsame Anlagen	42.330	40.799	1.531
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen 2022</i>	<i>42.413</i>	<i>42.570</i>	<i>-157</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>-83</i>	<i>-1.771</i>	<i>1.688</i>

Solvency II

- Basis: Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.
- Methoden: Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. I. d. R. sind die Preise auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung von nicht strategischen Investmentanteilen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Bei strategischen Investmentanteilen wendet Delvag das gemilderte Niederstwertprinzip an.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt dementsprechend die Unterschiede zwischen den ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Etwaige Stückzinsen enthalten die Fondswerte sowohl nach HGB als auch nach Solvency II.

Derivate

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Derivate	90	0	90
<i>Derivate 2022</i>	<i>106</i>	<i>0</i>	<i>106</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>-16</i>	<i>0</i>	<i>-16</i>

Solvency II

Bei den Derivaten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von zukünftigen USD-Cashflows. Der Wertansatz unter Solvency II erfolgt mit dem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgt der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Hierbei werden die Devisentermingeschäfte einzeln mit ihren jeweiligen Terminkursen bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

Wertunterschied HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsbilanz und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	44.343	61.915	-17.571
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.489	4.679	-3.191
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	767	0	767
Gesamt	46.598	66.594	-19.996
<i>Gesamt 2022</i>	<i>45.279</i>	<i>60.663</i>	<i>-15.384</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>1.319</i>	<i>5.931</i>	<i>-4.612</i>

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvency II sowie eine Darstellung und Erläuterung der Wertunterschiede zu HGB sind in dem Berichtsabschnitt zu den vt. Rückstellungen enthalten (siehe Kapitel D.2).

Depotforderungen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Depotforderungen	3.186	3.186	<i>0</i>
Depotforderungen 2022	<i>3.113</i>	<i>3.113</i>	<i>0</i>
Veränderung zu 2022	<i>73</i>	<i>73</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Rückversicherungsdepots erfolgt zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht. Der ausgewiesene Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft.

Wertunterschied zu HGB

Handelsrechtlich werden die Depotforderungen mit dem Nennwert angesetzt.

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Forderungen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.455	29.455	<i>0</i>
Forderungen gegenüber Rückversicherern	979	979	<i>0</i>
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38.112	38.112	<i>0</i>
Gesamt	68.545	68.545	<i>0</i>
<i>Gesamt 2022</i>	<i>54.173</i>	<i>54.173</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>14.373</i>	<i>14.373</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode. Bei kurzfristiger Laufzeit von unter einem Jahr erfolgt der Ansatz mit dem Nennwert. Entsprechende Wertberichtigungen werden analog zu den handelsrechtlichen Regelungen vollzogen.

Wertunterschied zu HGB

Forderungen werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.055	1.055	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 2022	3.478	3.478	0
Veränderung zu 2022	-2.423	-2.423	0

Solvency II

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Liquide Mittel werden mit dem Nominalbetrag in Ansatz gebracht.

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.988	1.434	1.554
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 2022	283	984	-609
Veränderung zu 2022	2.705	450	2.163

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ werden sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rückgriffsansprüche im Zusammenhang mit Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertung der Positionen erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Nennwert.

Wertunterschied zu HGB

Der handelsrechtliche Wert umfasst neben den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch die abgegrenzten Zinsen. Die Posten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Anders als unter HGB werden die abgegrenzten Zinsen nach Solvency II in den Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Rückgriffsansprüche bei den Steuerrückstellungen in der handelsrechtlichen Bilanz mindernd berücksichtigt (sog. Nettobilanzierung).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vt. Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Gesamtwert aus der Nichtlebensversicherung auf 94.564 TSD € und aus der Lebensversicherung auf 5.175 TSD €. Darin enthalten sind der BE mit 95.748 TSD € und die Risikomarge mit 3.992 TSD €. Per 31. Dezember 2023 betragen die vt. Rückstellungen insgesamt 99.739 TSD €.

Bezogen auf die Solvency II-Kategorien ergeben sich folgende Werte:

TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	80.326	150.347	-70.021
Best Estimate	78.556		78.556
Risikomarge	1.770		1.770
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14.238	20.248	-6.010
Best Estimate	13.610		13.610
Risikomarge	628		628
Summe Nichtlebensversicherung	94.564	170.595	-76.031
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)			
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	5.175	2.166	3.009
Best Estimate	3.582		3.582
Risikomarge	1.593		1.593
Summe Lebensversicherung	5.175	2.166	3.009
Gesamt	99.739	172.761	-73.022
Gesamt 2022	85.086	154.860	-69.774
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>14.653</i>	<i>17.901</i>	<i>-3.247</i>

Weitere Daten zu den vt. Rückstellungen der Gesellschaft sind in den im Anhang beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gemäß Artikel 272 (1) e) DVO gebildet. Risiken, die ähnliche Charakteristika und ähnliches Abwicklungsverhalten aufweisen, werden in sog. Segmenten zusammengefasst.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inkl. externer Schadenregulierungskosten (SRK) bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder oder das additive Schadenquotenzuwachsverfahren angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Betrachtungsjahr unterscheidet oder Expertenschätzungen in die Bewertung einfließen.

Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt u. a. die Sparte, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Betrachtungsjahr.

Abweichend vom Grundsatz für die Segmentierung und Entbündelung von Versicherungsverträgen werden anerkannte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen (HUK) dem Charakter der Verpflichtung nach von ihrem Ursprungsvertrag entbündelt und den HUK-Renten zugeordnet.

Bei den Verpflichtungen aus in Rückdeckung übernommenem Lebensversicherungsgeschäft setzt Delvag einen Ablösungsaufschlagswert für das verbleibende langfristige Lebensrückversicherungsgeschäft an, welcher bei Bestimmung der Solvabilitätsübersicht der handelsrechtliche Rückstellung aufgeschlagen wird. Des Weiteren werden einjährige Employee Benefits-Verträge gezeichnet. Als Bester Schätzwert für die vt. Rückstellungen, die dem vt. Risiko Leben zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung analog der Bestimmung der Schadenrückstellungen für Verpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsgeschäft.

Für die Diskontierung der Cashflows verwendet Delvag die durch EIOPA ermittelten risikolosen Zinsstrukturkurven (ZSK) der jeweiligen Währung ohne weitere Anpassung zur Berechnung der Barwerte. Für die Ermittlung der diskontierten BE-Reserven im Rahmen des jährlichen Reportings werden die ZSK zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft kauft Delvag Kapazitäten am internationalen Rückversicherungsmarkt ein. Hierbei werden ausschließlich klassische Instrumente zur Minderung des vt. Risikos verwendet.

Solvency II schreibt die Berücksichtigung eines Aufschlags auf den BE nur für die Kosten nicht-hedgebarer Risiken vor. In der Risikomarge werden daher keine hedgebaren Risiken berücksichtigt, die an den Kapitalmärkten abgesichert werden können.

Die Berechnung erfolgt gemäß Art. 37 i. V. m. Art. 39 Solvency II-DVO mit dem Kapitalkostenansatz unter Zugrundelegung eines Kapitalkostensatzes von 6 %. Die einzelnen Komponenten der Risikomarge werden jeweils mit passenden Mustern in die Zukunft fortgeschrieben, um den zukünftigen Risiken des aktuellen Geschäfts Rechnung zu tragen. Die Risikomarge selbst entspricht dem Barwert der Kapitalkosten auf diese fortgeschriebenen Komponenten.

Delvag nutzt weder die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikolose ZSK noch mögliche Volatilitätsanpassungen.

Grad der Unsicherheit der vt. Rückstellungen

Die zukünftige Höhe der vt. Rückstellungen basiert auf zahlreichen Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den BE-Rückstellungen abweichen. Bei Delvag ist der Grad der Unsicherheit aufgrund ihres Geschäftsmodells entsprechend erhöht. Unternehmensindividueller Treiber ist neben einem verhältnismäßig kleinen Portfolio das Großschadenpotenzial, insbesondere im Luftfahrt Haftpflichtgeschäft sowie die vermehrte Zeichnung von neuen Produkten, zu denen keine historischen Informationen vorliegen. Positiv hingegen wirkt die kurze Abwicklungsdauer für einen Großteil des Portfolios.

Die mögliche Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvency II-Bilanz.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB-Abschluss

Neben den zuvor beschriebenen bilanziellen Regelwerken unterscheidet sich die vt. Rückstellung nach Solvency II substantiell von der Bewertung nach HGB. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Bestands und unter Einbeziehung der Aufwendungen nach Artikel 31 DVO berechnet. Dieser Wert steht der Summe aus den unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, den Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für SRK gegenüber. Darüber hinaus wird der beste Schätzwert mit der risikolosen ZSK diskontiert. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz grundsätzlich geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Als zusätzliche Komponente fließt in der Solvenzbilanz die Risikomarge ein. Eine entsprechende Position ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Die HGB-Bilanz sieht im Gegenzug, als Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, eine Schwankungsrückstellung vor.

Die Prämienrückstellungen der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen gemäß HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.363	7.722	2.640
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.387	18.577	-9.190
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0	0
Latente Steuerschulden	6.067	0	6.067
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.758	0	3.758
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.022	3.022	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	18.648	18.648	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.905	14.905	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27	27	0
Gesamt	66.176	62.901	3.275
<i>Gesamt 2022</i>	<i>52.150</i>	<i>55.414</i>	<i>-3.264</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>14.026</i>	<i>7.487</i>	<i>6.539</i>

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.363	7.722	2.640
<i>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 2022</i>	<i>4.086</i>	<i>4.439</i>	<i>-353</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>6.276</i>	<i>3.283</i>	<i>2.993</i>

Die anderen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Rückstellung für Versicherungssteuern	5.119	2.413	2.707
Personalarückstellungen	2.586	2.646	-59
Rückstellung für drohende Verluste	1.743	1.750	-7
Prüfungs- und Abschlusskosten	373	373	0
Ausstehende Rechnungen	321	321	0
Übrige Rückstellungen	219	219	0
Gesamt	10.363	7.722	2.640
<i>Gesamt 2022</i>	<i>4.086</i>	<i>4.439</i>	<i>-353</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>6.276</i>	<i>3.283</i>	<i>2.993</i>

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen (Teil der Personalarückstellungen) erfolgt mit Hilfe eines Lufthansa Group-internen Berechnungstools nach IAS 19.

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Einklang mit IAS 37.

Wertunterschied HGB

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrages ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines kurz- bis mittelfristigen Gehaltstrends von 4,1 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten mit einem auf den 31. Dezember 2023 prognostizierten 7 Jahresdurchschnittszinssatz. Er beträgt 1,07 % (Vorjahr 0,59 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus dem Ausweis der Rückgriffsansprüche bei den Steuerrückstellungen. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Ansatz (Nettobilanzierung), erfolgt in der Solvabilitätsbilanz eine Bruttodarstellung als separater Vermögenswert. Weitere Differenzen ergeben sich darüber hinaus lediglich aus Diskontierungseffekten und differierenden Ansatzvorschriften für Derivate.

Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.387	18.577	-9.190
<i>Rentenzahlungsverpflichtungen 2022</i>	<i>8.546</i>	<i>20.644</i>	<i>-12.098</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>841</i>	<i>-2.067</i>	<i>2.908</i>

Solvency II

Unter diesem Posten werden Pensionsrückstellungen aus Einzelzusagen sowie aus Gehaltsumwandlung ausgewiesen.

Für Zwecke der Solvabilitätsbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC) unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Neben einem angemessenen Fluktuationstrend wird ein Gehaltstrend von grundsätzlich 2,5 % sowie ein Rententrend von grundsätzlich 1 % bzw. in Einzelfällen von 2,25 % berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Heubeck-Richttafeln 2018 G, die Abzinsung erfolgt mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 in Höhe von 3,6 %.

Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Wertunterschied HGB

Die Annahmen (Fluktuations-, Gehalts- und Rententrend) und Rechnungsgrundlagen (Heubeck Richttafeln 2018 G) entsprechen denen, die der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegt werden. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser liegt bei 1,82 %.

Für den Bilanzausweis werden die versicherungsmathematischen Verpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert am 31. Dezember 2023 saldiert.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert dementsprechend aus den abweichenden Diskontierungszinssätzen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0	0
<i>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) 2022</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Latente Steuerschulden	6.067	0	6.067
<i>Latente Steuerschulden 2022</i>	<i>5.475</i>	<i>0</i>	<i>5.475</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>592</i>	<i>0</i>	<i>592</i>

Solvency II

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsbilanz nach IAS 12 ermittelt. Der Ansatz latenter Steuern in der Bilanz erfolgt grundsätzlich bei Vorlage temporärer Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsbilanz und den entsprechenden Werten in der Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann.

Da die Voraussetzungen des IAS 12.74 erfüllt sind, erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern.

Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz erfolgt unter Verwendung der jeweils geltenden nationalen Steuersätze. Zum Bilanzstichtag bereits bekannte zukünftige Änderungen der Steuersätze oder der Steuergesetze werden berücksichtigt. Die für die Berechnung verwendeten Steuersätze sind unverändert geblieben.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen latente Steueransprüche i.H.v. 15.323 TSD € (Vorjahr: 12.857 TSD €), die im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren. Dem stehen latente Steuerschulden i.H.v. 21.390 TSD (Vorjahr: 18.332 TSD €) gegenüber, die insbesondere bei den vt. Rückstellungen entstehen.

Für den Werthaltigkeitsnachweis der latenten Steueransprüche werden die in der Solvabilitätsbilanz ausgewiesenen passiven latenten Steuern herangezogen. Da zum 31. Dezember 2023 ein Passivüberhang i.H.v. 6.067 TSD € (Vorjahr: 5.475 TSD €) besteht, werden die latenten Steueransprüche als werthaltig angesehen. Zeitliche Restriktionen und Einschränkungen bei der Verrechenbarkeit bestehen nicht.

Wertunterschied HGB

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft ist im ertragsteuerlichen Organkreis der Deutschen Lufthansa AG. Die Organträgerin Deutsche Lufthansa AG bildet in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss die latenten Steuern für den Organkreis ab.

Der Unterschiedsbetrag ist dementsprechend auf die differierenden Ansatzvorschriften zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.758	0	3.758
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.022	3.022	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	18.648	18.648	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.905	14.905	0
Gesamt	40.333	36.575	3.758
<i>Gesamt 2022</i>	<i>33.903</i>	<i>30.303</i>	<i>3.600</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>6.430</i>	<i>6.272</i>	<i>158</i>

Solvency II

Unter der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein Mietvertrag für die Büro- und Geschäftsräume (Operating Leasing) ausgewiesen. Sowohl das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag auf der Aktivseite der Solvenzbilanz als auch die Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite werden gemäß IFRS 16 bewertet, wobei der Wertansatz des Nutzungsrechts maßgeblich durch die Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestimmt wird.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da die Laufzeit regelmäßig weniger als zwölf Monate beträgt und eine Abzinsung somit unterbleiben kann.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Differenz zwischen dem Wertansatz in der Solvabilitätsbilanz und dem handelsrechtlichen Wert entsteht aus der Anwendung des IFRS 16 in der Solvabilitätsbilanz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2023		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27	27	0
<i>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten 2022</i>	<i>28</i>	<i>28</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2022</i>	<i>-1</i>	<i>-1</i>	<i>0</i>

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ werden passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die angewendeten Methoden werden bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 aufgeführt.

Bei der Verwendung von alternativen Bewertungsmethoden werden Schätzungen und Annahmen vorgenommen. Bei der Auswahl der für die Anwendung alternativer Bewertungsverfahren notwendigen Eingangsdaten werden überwiegend Daten verwendet, die von am Markt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet sind. Nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Parameter finden nur in geringem Umfang Eingang in die Bewertung und sind von begrenzter Signifikanz für das Bewertungsergebnis.

Die alternativen Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit den in Art. 10 Abs. 7 DVO beschriebenen Bewertungstechniken (marktbasierter, einkommensbasierter und kostenbasierter Ansatz).

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Im Rahmen des Kapitels Kapitalmanagement wird auf den benötigten Risikokapitalbedarf (SCR) sowie die vorhandenen Eigenmittel zur Deckung des SCR eingegangen. Dargestellt wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel. Ebenfalls wird darauf eingegangen, ob die verfügbaren Eigenmittel zur SCR-Bedeckung herangezogen werden können. Ergebnis dieser Rechnung ist die Solvency II-Bedeckungsquote.

E.1 Eigenmittel

Delvag gewährleistet eine solide Eigenmittelausstattung und ist somit für ihre Versicherungsnehmer, ihre Eigentümerin sowie ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner ein starker und dauerhaft verlässlicher Partner.

Ziel des Kapitalmanagements ist es sicherzustellen, dass Delvag stets über ausreichend hohe Eigenmittel verfügt. Die Delvag-interne strategische Mindestbedeckungsquote beträgt 160 % und liegt somit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die strategische Mindestbedeckungsquote wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Dabei wird ein Risikopuffer sowohl für Schwankungen der Eigenmittel als auch für Veränderungen der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt. Zusätzlich verfolgt das Kapitalmanagement das Ziel, eine Kombination von Eigenmitteln und Risikoprofil sicherzustellen, die mindestens den Anforderungen eines Ratings im Bereich „Single A“ entspricht. Dabei liegt dem Kapitalmanagementplan ein Zeithorizont von vier Jahren (aktuelles Geschäftsjahr plus drei Planjahre) zugrunde.

Da das gezeichnete Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel nahezu vollständig aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die Eigenmittel mit insgesamt 130.813 TSD € vollständig zur Eigenmittelklasse 1. Die Höhe der Eigenmittel ist im Berichtsjahr leicht um 2.971 TSD € gesunken.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Zusammensetzung und die Höhe des Eigenkapitals nach HGB und der Eigenmittel nach Solvency II, gegliedert nach Eigenmittelklassen, dar. Aufgrund der vorgenommenen Gewinnabführung hat sich die Höhe des HGB-Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

TSD €	HGB		
	2023	2022	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
Gewinnrücklage - gesetzliche Rücklage	2.500	2.500	0
Gewinnrücklage - andere Gewinnrücklage	31.360	31.360	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Eigenkapital	59.860	59.860	0

In der folgenden Tabelle ist die Zuordnung der Solvency II Eigenmittel nach Tier-Klassen detaillierter dargestellt. Der Rückgang der Eigenmittel ist auf den Rückgang der Ausgleichsrücklage zurückzuführen. Ein latentes Steuerguthaben liegt – analog zum Vorjahr – nicht vor.

TSD €	Solvency II		
	2023	2022	Veränderung
Tier 1 - Gez. Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Tier 1 - Ausgleichsrücklage	105.813	108.785	-2.971
Tier 1 - Überschuss	130.813	133.785	-2.971
Tier 1 - EM* insgesamt	130.813	133.785	-2.971
Tier 2 - EM* insgesamt	0	0	0
Tier 3 - EM* insgesamt	0	0	0
Eigenmittel	130.813	133.785	-2.971

* EM = Eigenmittel

Die Tier 1-Eigenmittel stehen i. H. v. 130.813 TSD € vollständig und ohne Einschränkungen zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR und MCR) zur Verfügung. Dabei unterliegt die Ausgleichsrücklage einer gewissen Volatilität, die sich insbesondere aus Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und Solvency II ergibt. Diese wiederum sind im Wesentlichen durch Marktwertschwankungen getrieben, weshalb Delvag im Rahmen ihres Asset Liability Managements die Struktur ihrer Verbindlichkeiten und Vermögenswerte derart aufeinander abstimmt, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage reduziert wird.

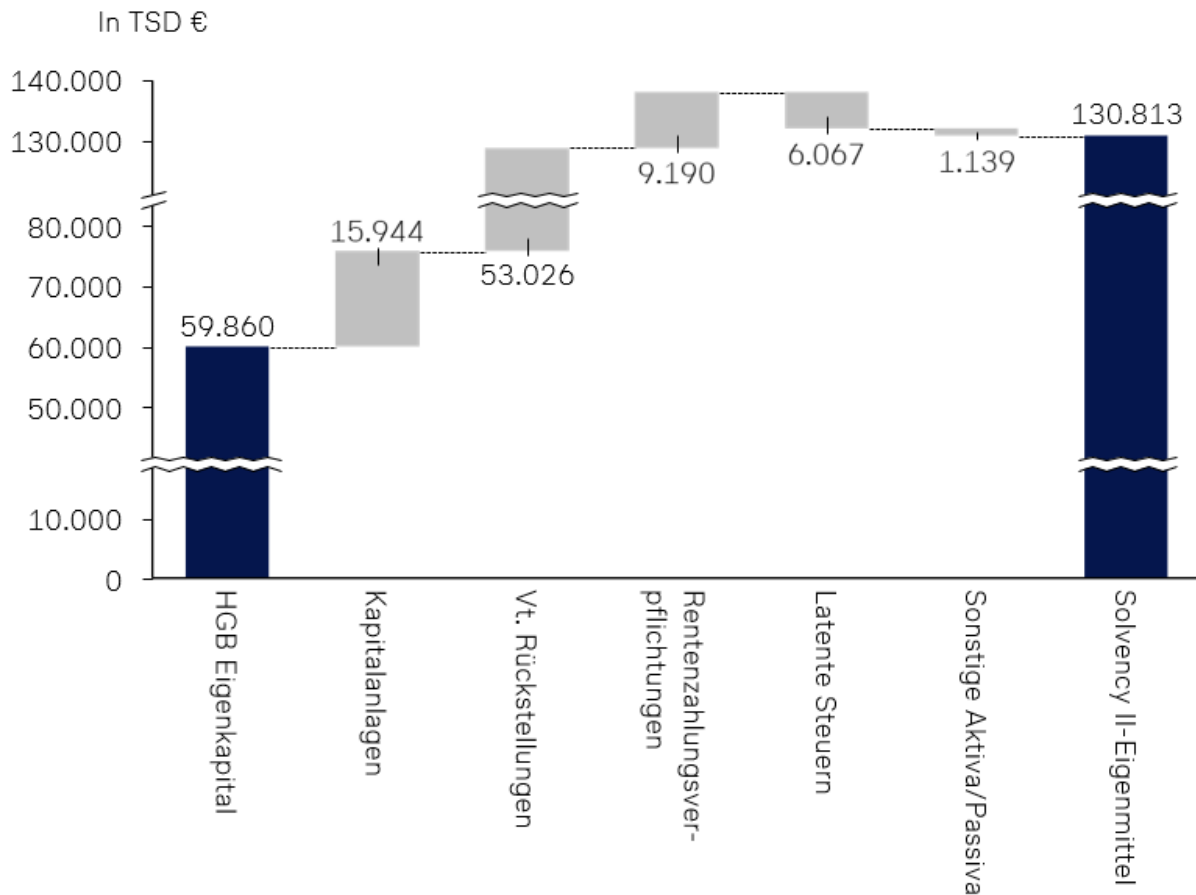
Tier 2 und Tier 3-Eigenmittel liegen in 2023 – wie auch im Vorjahr – nicht vor.

Die Kapitalbedeckungsquote beträgt per 31. Dezember 2023 für das SCR 289 % und für das MCR 1.119 %. Diese Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Die Solvency II-Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital nach HGB deutlich. Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln liegt bei 70.953 TSD €. Diese ist zum Großteil auf die vt. Rückstellungen zurückzuführen, die einen Bewertungsunterschied von 53.026 TSD € aufweisen.

Überleitung Gesamtvermögen nach HGB zu Eigenmitteln Solvency II per 31. Dezember 2023



Die – unverändert zum Vorjahr mit dem eigens dafür gebildeten Pensionsvermögen saldierten – Rentenzahlungsverpflichtungen weisen aufgrund des gegenüber HGB höheren Zinsniveaus im Vergleich zur HGB-Rückstellung stille Reserven auf und stärken daher die Eigenmittel um rund 9.190 TSD €.

Bei den Kapitalanlagen haben sich die stillen Reserven im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, so dass sie in Summe 15.944 TSD € zu den Eigenmitteln beitragen.

Als weitere Position sind die latenten Steuern zu nennen. Der Passivüberhang latenter Steuern hat sich auf 6.067 TSD € erhöht.

In die Anderen Aktiva und Passiva fließen Mietzahlungen (Bilanzierung entsprechend der Leasing-Vorschriften), Mietrückstellungen und Steuerrückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten mit ein. Die Steuerrückstellungen werden nach HGB nettoisiert unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, während nach Solvency potenzielle Forderungen und Rückstellungen getrennt ausgewiesen werden und somit um 2.707 TSD € bilanzverlängernd wirken. Die aktive Rechnungsabgrenzung nach HGB (aufgelaufene Zinsen aus der Kapitalanlage) hat sich in 2023 um 452 TSD € erhöht, daher sind sie wesentlicher Treiber der Verringerung der stillen Reserven in dieser Position. In den Kapitalanlagen wird dies kompensiert, da nach Solvency II die Marktwerte inklusive Stückzinsen ausgewiesen werden und entsprechend gestiegen sind.

In Summe führen diese Effekte dazu, dass die Solvency II-Eigenmittel um 2.971 TSD € gesunken sind. Die Eigenmittel werden in der nachfolgenden Übersicht noch einmal tabellarisch dargestellt.

TSD €	Eigenmittel		
	2023	2022	Veränderung
HGB Eigenkapital	59.860	59.860	0
<i>Bewertungsunterschiede</i>			
- Kapitalanlagen	15.944	13.365	2.578
- Versicherungstechnische Rückstellungen	53.026	54.390	-1.365
- Rentenzahlungsverpflichtungen	9.190	12.098	-2.908
- Latente Steuern	-6.067	-5.475	-592
- Sonstige Aktiva/Passiva	-1.139	-454	-685
Solvency II-Eigenmittel	130.813	133.785	-2.971
Abzugsbetrag („Ausschüttungsgesperrter Betrag“)	0	0	0
Anrechenbare Solvency II-Eigenmittel	130.813	133.785	-2.971

Delvag nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308 DVO festgelegten Übergangsregelungen gelten.

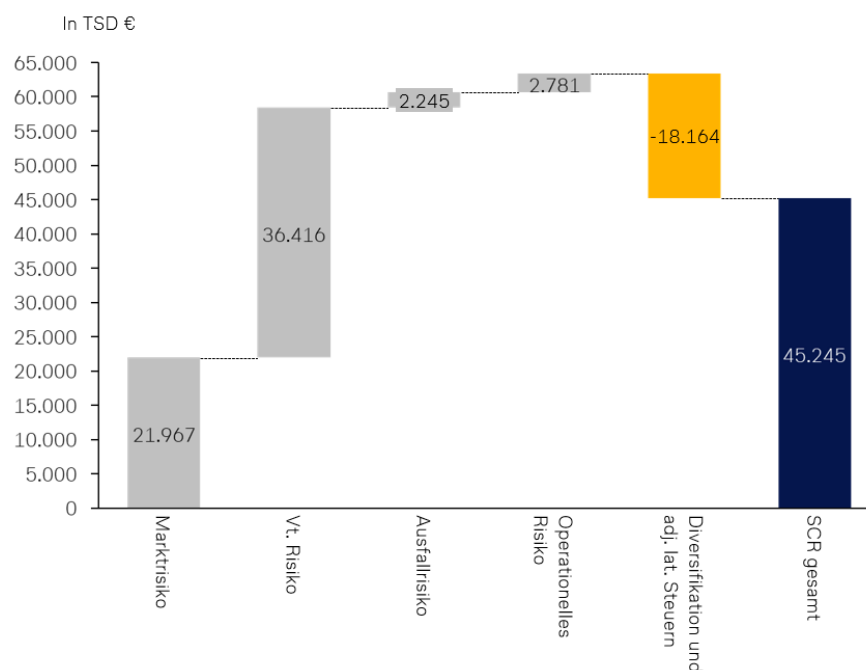
Bei Delvag werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Zudem gibt es bei Delvag keine Positionen, die einen Abzug von den Eigenmitteln erfordern.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 ergibt folgende absolute Werte:

SCR zum 31. Dezember 2023



Risikokapitalanforderungen			
TSD €			
	2023	2022	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	45.245	44.877	369
Mindestkapitalanforderung	11.695	11.219	476

Dies führt im Verhältnis zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu folgenden Bedeckungsquoten²:

Bedeckungsquoten			
%			
	2023	2022	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	289	298	-9
Mindestkapitalanforderung	1.119	1.192	-74

Die Anteile der einzelnen Risikomodule an den Solvenzkapitalanforderungen gestalten sich folgendermaßen:

Risikomodule SCR			
TSD €			
	2023	2022	Veränderung
Marktrisiko	21.967	21.938	29
Ausfallrisiko	2.245	3.029	-784
Leben Underwriting	695	812	-118
Kranken Underwriting	8.426	7.797	629
Nicht-Leben Underwriting	27.296	26.964	332
Diversifikation	-18.164	-18.111	-53
Basis SCR	42.464	42.429	35
Operationelles Risiko	2.781	2.447	334
Latente Steuern	0	0	0
Gesamt SCR	45.245	44.877	369

Es wurden außer bei der Ermittlung des Ausfallrisikos (siehe Kapitel C.3) keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

Des Weiteren wurden keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) verwendet.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Delvag orientiert sich bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung an der Standardformel.

Das MCR setzt sich aus der Summe der Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen und der linearen Formel für Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen zusammen. Es finden alle LoBs mit den jeweils besten Schätzwerten aus dem Prämien- und Reserverisiko Berücksichtigung.

² Vorbehaltlich aufsichtlicher Prüfung für das Berichtsjahr

Wesentliche Veränderungen des SCR und MCR

Der Risikokapitalbedarf (SCR und MCR) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Basis SCR ist im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu unverändertem Niveau (Anstieg von 35 TSD €), der Großteil des Anstieges ist auf das operationelle Risiko (Anstieg von 334 TSD €) zurückzuführen.

Aufgrund des geringfügigen SCR-Anstieges bei leicht rückläufigen Eigenmitteln kam es zu einem Rückgang der SCR-Bedeckung von 9 %-Punkten. Die MCR-Bedeckungsquote ist im Vorjahresvergleich ebenfalls rückläufig. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist wie im Vorjahr weiterhin nicht gegeben. Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie der Vorjahresvergleich wurden bereits in Kapitel E.1 dargestellt.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Das Aktienrisiko wird ausschließlich mittels des Standardverfahrens berechnet.

E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell

Delvag nutzt zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich das Standardmodell. USP, Partialmodelle bzw. ein vollständiges Internes Modell werden nicht verwendet. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve findet ebenfalls keine Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

Anhang

Zu veröffentlichende Meldebögen

S.02.01.02 - Bilanz (in TSD €)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.863
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	170.493
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.336
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	111.738
Staatsanleihen	R0140	22.869
Unternehmensanleihen	R0150	88.869
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	42.330
Derivate	R0190	90
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	46.598
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	45.832
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	44.343
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.489
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	767
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	767
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	3.186
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	29.455
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	979
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	38.112
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.055
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.988
Vermögenswerte insgesamt	R0500	296.729

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	94.564
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	80.326
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	78.556
Risikomarge	R0550	1.770
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	14.238
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	13.610
Risikomarge	R0590	628
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.582
Risikomarge	R0680	1.593
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	10.363
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.387
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	6.067
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.758
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.022
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	18.648
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.905
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	27
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	165.916
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	130.813

S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben (in TSD €)

		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
R0010		Herkunftsland	SWITZERLAND	UNITED KINGDOM	LUXEMBOURG	TURKEY	ITALY
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	34.559	3.036	95	4.630	1.728	3.191
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	10.712	1.701	2.216		2.216	732
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	34.415	2.964	95	2.846	1.651	2.940
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	10.909	1.701	4.547		2.264	732
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	-18.702	-983	330	-714	-983	-659
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	-3.477	-1.232	-2.461		-6.843	-472
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	-12.340	-318	-2	-41	-57	-667
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	-3.865	-417	-653		-31	-188
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		R1010 Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in TSD €)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.170	10.171			47.195			
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.246	3.446	426			15.515	2.632	1	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-8	1.672	1.310			24.080	9		
Netto	R0200	2.254	3.944	9.286			38.631	2.623	1	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.169	10.170			44.637			
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.246	3.446	423			15.400	2.866	1	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-8	1.671	1.310			22.372	9		
Netto	R0300	2.254	3.944	9.283			37.665	2.857	1	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.006	5.190			27.665	-98		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.344	2.737	364			16.135	5.537		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.122	1.177			19.514			
Netto	R0400	1.344	3.622	4.377			24.285	5.439		
Angefallene Aufwendungen	R0550	942	1.438	2.910			11.524	712	1	
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110							59.536	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			40				24.306	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							27.063	
Netto	R0200			40				56.779	
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210							56.977	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							24.422	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							25.355	
Netto	R0300			40				56.044	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310							34.763	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			19				26.136	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							21.813	
Netto	R0400			19				39.086	
Angefallene Aufwendungen	R0550			5				17.531	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							17.531	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								966	966
Anteil der Rückversicherer	R1420								16	16
Netto	R1500								950	950
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								966	966
Anteil der Rückversicherer	R1520								16	16
Netto	R1600								950	950
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								1.396	1.396
Anteil der Rückversicherer	R1620								11	11
Netto	R1700								1.385	1.385
Angefallene Aufwendungen	R1900								358	358
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen										358
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2600									

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TSD €)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							786	2.795	3.582
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							754	12	767
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090							32	2.783	2.815

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
							18	1.575	1.593	
							805	4.370	5.175	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherung sverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200					

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (in TSD €)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-102	-585	324			3.920	-63	44	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-3	-816	-213			295			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-99	230	537			3.626	-63	44	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	344	5.402	8.228			68.443	6.131	1	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	5	1.851	664			43.971	78		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	339	3.552	7.563			24.473	6.054	1	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	242	4.817	8.551			72.364	6.068	45	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	239	3.782	8.100			28.098	5.991	45	
Risikomarge	R0280	27	194	407			1.525	243		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	269	5.011	8.958			73.888	6.311	45	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	3	1.035	451			44.265	78		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	266	3.976	8.508			29.623	6.234	45	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			33					3.570
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-737
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			33					4.307
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			46					88.596
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								46.569
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			46					42.027
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			79					92.166
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			79					46.334
Risikomarge	R0280			2					2.398

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			81					94.564
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								45.832
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			81					48.733

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (in TSD €)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020	2023	Schadenjahr/Zeichnungsjahr
-------	------	----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												677.582	R0100	677.582	677.582
N-9	R0160	5.006	26.053	7.921	-9	1.314	309	165	30	3	7		R0160	7	40.800	
N-8	R0170	6.970	12.824	6.623	4.766	1.043	-514	6	-9	-1.077			R0170	-1.077	30.633	
N-7	R0180	6.442	21.726	6.324	794	295	165	-85	263				R0180	263	35.925	
N-6	R0190	8.508	20.281	5.028	3.071	159	315	1.335					R0190	1.335	38.697	
N-5	R0200	9.160	19.535	8.241	2.834	-561	956						R0200	956	40.164	
N-4	R0210	7.675	19.197	6.926	1.921	830							R0210	830	36.550	
N-3	R0220	8.939	27.742	10.687	962								R0220	962	48.329	
N-2	R0230	5.268	20.375	9.540									R0230	9.540	35.183	
N-1	R0240	14.387	29.596										R0240	29.596	43.983	
N	R0250	11.202											R0250	11.202	11.202	
Gesamt												R0260	731.195	1.039.048		

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											3.155	R0100	3.021
N-9	R0160			50.730	33.164	30.290	29.774	27.210	28.408	6.249	4.774		R0160	4.573
N-8	R0170		25.523	9.098	3.958	1.342	2.437	1.793	791	1.690			R0170	1.607
N-7	R0180	43.657	16.512	8.079	3.408	2.205	1.537	909	1.149				R0180	1.096
N-6	R0190	41.298	21.672	10.066	6.736	5.677	2.250	1.805					R0190	1.732
N-5	R0200	43.301	29.426	13.490	7.482	1.692	886						R0200	858
N-4	R0210	48.606	27.343	12.979	2.733	1.671							R0210	1.585
N-3	R0220	21.135	13.957	6.773	8.335								R0220	8.014
N-2	R0230	28.193	27.943	25.424									R0230	23.883
N-1	R0240	24.987	21.564										R0240	20.376
N	R0250	22.477											R0250	21.851
Gesamt												R0260	88.596	

S.23.01.01 – Eigenmittel (in TSD €)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	105.813	105.813			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	130.813	130.813			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	130.813	130.813			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	130.813	130.813			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	130.813	130.813			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	130.813	130.813			
SCR	R0580	45.245				
MCR	R0600	11.695				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,8912				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	11,1856				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	130.813	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	105.813	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	-3.570	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-3.570	

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in TSD €)

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	21.967		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.245		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	695		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.426		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	27.296		
Diversifikation	R0060	-18.164		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	42.464		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.781
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	45.245
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	45.245
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-13.825

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (in TSD €)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis		C0010			
		R0010	11.598		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		239	2.254	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		3.782	3.944	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		8.100	9.286	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		28.098	38.631	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		5.991	2.623	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		45	1	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		79	40	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCRL-Ergebnis	R0200	97		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.342		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	473		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			698

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070		
Lineare MCR	R0300	11.695		
SCR	R0310	45.245	-	-
MCR-Obergrenze	R0320	20.360		
MCR-Untergrenze	R0330	11.311		
Kombinierte MCR	R0340	11.695		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000		
-		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.695		

Delvag Versicherungs-AG
Venloer Str. 151-153
50672 Köln, Deutschland
Tel. +49 221 8292-001
Fax +49 221 8292-250
zentrale@delvag.de
www.delvag.de

